

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringen monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zeitungsplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zeitungsplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gespaltene Zeile mit 80 Pf. berechnet, bei dreitägiger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 61.

Dresden, Dienstag den 16. März 1915.

26. Jahrg.

Die Blockade gegen Deutschland. — Heftige Kämpfe am Drzyc. — Bethmanns schwierige Lage. — Soziale Fragen in der Budgetkommission.

Von neutraler Seite, besonders von Amerika, ist wiederholt dagegen Einspruch erhoben worden, daß von den Verbündeten in völkerrechtswidriger Weise gegen neutrale Schiffe, die nach Deutschland fahren wollen, vorgegangen wird, ohne daß eine effektive Blockade, die völkerrechtlich zulässig ist, stattfindet. Wie die Kopenhagener National Tribune aus Paris berichtet, soll jetzt eine solche effektive Blockade durchgeführt werden. Es soll keinem Schiff, gleichgültig, welcher Nationalität es ist, möglich sein, deutsche Häfen zu erreichen oder zu verlassen. Neutrale Schiffsführer sollen aufgefordert werden, wenn ihre Ladung keine Konterbande ist, einen neutralen Hafen anzulaufen, wo die Ladung für Rechnung des Schiffsführers verkauft werden soll. Es ist fraglich, ob es den verbündeten Ländern wirklich möglich sein wird, die Blockade, wie es die Bestimmungen des Völkerrechts fordern, effektiv zu machen, das heißt, ob sie so viele Kriegsschiffe werden aufstellen können, daß sie jedes von Deutschland kommende oder nach Deutschland fahrende Schiff aufhalten können. Durch eine Blockade in der Form, wie sie völkerrechtlich zulässig ist, würde übrigens nicht verhindert werden können, daß über neutrale Häfen Waren nach Deutschland eingeführt werden. Nach einer Meldung der amtlichen London Gazette über die Repräsentanten gegen Deutschland will man jedoch über das hinausgehen, was nach dem Völkerrecht bei Verhängung einer Blockade zulässig ist.

Die amtliche London Gazette veröffentlicht Einzelheiten über die Repräsentanten gegen Deutschland. Demnach soll jedes Schiff, das nach dem 1. März die Reise nach Deutschland angetreten hat, angehalten werden. Das Schiff erhält die Erlaubnis, einen neutralen oder verbündeten Hafen anzulaufen oder muß die Ladung in einem englischen Hafen löschen. Nicht durch die englische Regierung requirierten Waren, die keine Konterbande sind, werden zurückgegeben unter vom Prisenrecht festzustellenden Bedingungen. Schiffe aus Deutschland, aber aus einem nichtdeutschen Hafen kommend, die mit Waren feindlichen Ursprungs oder feindlichen Eigentums beladen sind, sollen ebenso behandelt, jedoch nicht bezahlet, sondern requiriert oder verkauft werden, ehe der Frieden geschlossen ist. Schiffe nach einem nichtdeutschen Hafen mit Waren für den Feind können requiriert und unter denselben Bedingungen in einem englischen oder verbündeten Hafen ausgeladen werden.

Diese Bestimmungen gehen über das, was nach dem Völkerrecht bei einer Blockade zulässig ist, zum mindesten hinaus, als danach auch Schiffe requiriert werden können, die nach einem nichtdeutschen Hafen bestimmt sind. Die deutschen Unterseeboote sind inzwischen eifrig auf der Wacht. Es wird gemeldet, daß die Dampfer Florangan und Healand, die von englischer Seite als Torpedoboot gemeldet wurden, gesunken sind. Der Dampfer Florangan dürfte vielleicht mit dem Schiffe Andalusian identisch sein, dessen Torpedierung gemeldet wurde. Ebenso ist über die Torpedierung des Dampfers Healand bereits von uns berichtet worden. Ein holländisches Pressebüro meldet aus London, daß die Torpedierung dreier Dampfer französischer Nationalität von der französischen Admiralität geheimgehalten werde. Der schwedische Dampfer Compania, der in Göteborg eingetroffen ist, will unterwegs ein Rettungsboot mit dem Namen Omo-omo aufgefischt haben. Dieses Boot gehörte einem englischen Hilfskreuzer, der, wie es heißt, auch untergegangen sein soll. In den englischen und irischen Gewässern waren in den letzten Tagen deutsche Unterseeboote außerordentlich tätig. Mehrere Passagierdampfer wurden verfolgt und entlaufen nur dank dem Nebel. Vier weitere englische Reedereien haben, wie dem Hamburger Fremdenblatt aus Rotterdam gemeldet wird, wegen der Unterseebootsgefahr die Fahrten ihrer Schiffe eingestellt.

Bisher 171 englische Schiffe vernichtet.

In einer von der britischen Admiralität am 13. März herausgegebenen amtlichen Statistik werden, wie bereits berichtet, die Gesamtverluste der englischen Handelsmarine seit Kriegsbeginn auf 87 Schiffe angegeben. Davon sollen 34 durch deutsche Kreuzer weggenommen oder versenkt, 22 durch Unterseeboote zum Sinken gebracht und 11 durch Auflaufen auf Minen verlorengegangen sein.

Hierzu erzählt die Postische Zeitung von wohlunterstützter Seite, daß die Angaben dieser englischen Statistik unzutreffend und die tatsächlichen Verluste der englischen Handelsflotte erheblich größer sind. Die Zahl ihrer Kriegsverluste beläuft sich auf 124 Schiffe. Zu diesen kommen noch die verlorengegangenen Fischdampfer hinzu, deren Zahl in der englischen Statistik auf 47 angegeben wird, so daß der Gesamtverlust 171 Schiffe beträgt.

Wir glauben nicht fehlzugehen in der Annahme, daß die Behauptung des Marineetats im Reichstage nähere Angaben über die Schiffsverluste unserer Gegner gemacht werden.

(W. I. B.) Amtlich. Großes Hauptquartier, 16. März. (Eingegangen 2.15 Uhr.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die englische Höhenstellung bei St. Eloi, südlich von Ypern, um die seit vorgestern gekämpft wurde, ist in unseren Händen.

Am Südrand der Loretohöhe nordwestlich von Arras wird um eine vorspringende Bergnase gekämpft.

In der Champagne brachen mehrere französische Teilangriffe in unserem Feuer unter starken Verlusten zusammen.

Nördlich von Beau Sejour entrißen unsere Truppen den Franzosen mehrere Gräben.

In den Argonnen und am Ostrand derselben kam es zu Gefechten, die noch andauern.

In den Vogesen wird an einzelnen Stellen weitergekämpft.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Weiterseits des Drzyc nordöstlich von Prahniß griffen die Russen an. Sie wurden überall abgewiesen. Besonders erbittert war der Kampf um Jednorozel. 2000 russische Gefangene blieben in unserer Hand.

Südlich der Weichsel ist nichts zu melden.

Oberste Seeresleitung.

Das Ende des Kreuzers Dresden.

Berlin, 16. März. Amtlich wird von der britischen Admiralität bekanntgegeben, daß die englischen Kreuzer Kent, Glasgow und der Hilfskreuzer Orano im Stillen Ozean bei der Insel Juan Fernandez auf S. W. keinen Kreuzer Dresden getroffen sind. Nach kurzem Kampfe geriet Dresden durch Explosion einer Munitionskammer in Brand und sank. Die Besatzung soll durch die englischen Kreuzer gerettet worden sein.

Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes gez. Behndt.

Der Reichskanzler.

Am nächsten Donnerstag steht im Reichstag der Etat des Reichskanzlers zur Verhandlung. Die Beratung wird sich in wesentlichen anderen Formen vollziehen, als wir es aus früheren Jahren gewohnt sind.

Nach im Dezember 1913 unternahm bei der Beratung des Reichskanzleretats die Sozialdemokratische Fraktion gegen Herrn v. Bethmann einen äußerst heftigen Vorstoß, weil er es unterlassen hatte, aus dem Mißbilligungsdekret des Reiches in der Zuber-Angelegenheit die Konsequenzen zu ziehen. Der Kanzler stand schon damals zwischen zwei Fronten. In jener bewußten Angelegenheit hatten sich deutlich zwei große Parteien gebildet, die beide vom Kanzler fordernden, daß er die Sache in ihrem Sinne zu Ende führe. Vergeblich versuchte Herr v. Bethmann damals zwischen diesen beiden Strömungen eine vermittelnde Linie zu finden. Er wurde von vorne beschossen und von hinten angegriffen. Der Ausgang war für alle recht unbefriedigend — am meisten wahrscheinlich für ihn selbst.

Was damals ein Sturm im Hause Wasser war, scheint sich jetzt im Rahmen der großen weltgeschichtlichen Ereignisse wiederholen zu wollen. Auch jetzt steht Herr v. Bethmann zwischen zwei Weltanschauungen, die beide den maßgebenden Einfluß auf die künftige Gestaltung der Reichsgeschichte anstreben, die aber einander vollkommen ausschließen. Ein Kompromiß ist unmöglich, und die Entscheidung ist für den leitenden Staatsmann schwer.

Herr v. Bethmann selbst heute unter den fortgesetzten Angriffen einer nationalistischen Opposition. Nach wochenlangem Zeitungsgeplänkel in der Frage der Kriegsziele, erörterung ist jetzt diese Opposition zu einem wohlüberlegten heftigen Vorstoß übergegangen; sie hat die Vorstände von

sechs einflussreichen Unternehmerverbänden dafür bekommen, dem Reichstag eine Petition zu unterbreiten, in der für eine geplante große Anneziationspropaganda volle Meinungsfreiheit gefordert wird. Die Annahme dieser Petition ist mit Sicherheit zu erwarten, wenn sich der Reichskanzler nicht dazu entschließt, zu parlamentarischen Methoden überzugehen und unter Stellung der Vertrauensfrage, d. h. unter Androhung seiner Demission, die Ablehnung zu fordern. Der Herr v. Bethmann kennt, wird von ihm die Anwendung dieses heroischen Mittels nicht erwarten. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß er von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen wird, den Beschluß des Reichstags nicht auszuführen. Das ergibt aber dann eine recht unerfreuliche Situation.

Bei den Bittstellern handelt es sich natürlich nicht um die Form, sondern um die Sache. Sie fordern heute die freie Diskussion, aber wenn sie ihre Ziele ohne diese erreichen könnten, würden sie auf die Freigabe der Meinungsäußerung mit Vergnügen verzichten. Sie wollen die Reichsleitung unter allen Umständen ihrem Willen gefügig machen, sie kämpfen einen Kampf um die Macht.

Die Sozialdemokratie kommt dadurch in eine eigenartige Lage. Sie hat auf der einen Seite nicht den allermindesten Anlaß, Bestrebungen zu fördern, die sie für äußerst unheilvoll hält. Sie ist auf der anderen Seite eine unbedingte grundsätzliche Anhängerin der Meinungsfreiheit. Sie ist keine Anhängerin des Reichskanzlers, sie kann aber ebensowenig die Hand dazu bieten, die Reichspolitik in einer Zeit der größten Entscheidungen zu verschlechtern und denen den Weg freizumachen, denen sie um keinen Preis die Leitung der Reichsgeschäfte anvertrauen möchte.

Lazu kommt etwas anderes. Zwischen den Bittstellern und der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bestehen hinsichtlich des Ausmaßes der zu gewährenden Freiheit die größten Meinungsverschiedenheiten: Meinungsverschiedenheiten, die sich wahrscheinlich erst dann in aller Schärfe fühlbar machen würden, wenn die Bittsteller ihren Willen bekommen hätten. Sie wollen freies Wort für die ulerlose Erörterungspolitik, sie würden aber gewiß nichts dagegen haben, wenn man die Gegner ihrer Propaganda nachher als Reichsvertreter behandelte.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion muß also Garantien dafür verlangen, daß die Freigabe der Diskussion nicht an einem beliebigen Punkte begrenzt, sondern daß sie vollständig wird. Abschaffung aller Einschränkungen mit Ausnahme der durch die militärischen Operationen unmittelbar gebotenen, das muß das Ziel sein. So lie Freiheit der politischen Diskussion!

Man weiß, daß der Reichskanzler diese Freiheit heute nicht will. Er befürchtet von ihr eine Erleichterung seiner ohnehin schon genug schweren Aufgabe. Er könnte aber den gordischen Knoten zerhacken und alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, wenn er selbst zur Erörterung des Kriegszieles im Sinne der Thronrede vom 4. August das Wort ergreife und die Worte „Uns treibt nicht Eroberungslust!“ in den Mittelpunkt seiner programmatischen Erklärung stelle. Das würde gewiß für manche Kreise eine Enttäuschung sein, aber gerade diese Kreise müßten die Zustimmung, daß sie durch eine solche Enttäuschung in ihrem „Willen zum Durchhalten“ irgendwie beeinträchtigt werden könnten, als eine Veleidigung zurückweisen. Eine Schädigung der deutschen Kriegführung würde also von einer solchen Offenlegung des Kriegszieles durch den Reichskanzler nicht zu befürchten sein.

Zwei russische Generale verabschiedet. — Um die Karpathenpässe.

Nach der gestern veröffentlichten amtlichen Darstellung der Kämpfe bei Augustowo läßt auch die Niederlage der russischen zweiten 10. Armee nichts zu wünschen übrig. Von den wegen der Winterrückzüge in Majoren zur Disposition gestellten 10 russischen Generalen wurden 12 verabschiedet, darunter zwei Divisionskommandeure. Dafür soll der französische General Bau in Warschau eingetroffen sein, wahrscheinlich, um die dortigen Operationen zu leiten.

Der Festungscommandant von Novo-Georgiewsk hat an die ihm unterstellten Truppen einen Befehl erlassen, in dem er zum Zwecke der Sicherung der Truppen gegen die schädliche Tätigkeit der russischen Juden, die durch Artikel deutscher Blätter bewiesen sei, die Anordnung trifft, daß bei der Besetzung von bewohnten Punkten jüdische Geiseln zu nehmen seien und strenge Untersuchungen nach Zuhörer für drahtlose Telegraphie usw. stattzufinden hätten. Der Befehl ist am 2. Dezember 1911 ausgegeben worden.

In den Karpathen und in Südbulgarien wird ununter-

brochen bestig gekämpft. Der österreichische Generalstab meldet darüber unterm 15. März:

Im westlichen Abschnitt der Karpathenfront ist der gestrige Tag ruhig verlaufen. Nördlich des Kozler Passes kam es zu erneuten Kämpfen. Starke russische Kräfte griffen hier mittags an und drangen bis nahe an unsere Stellungen vor, wo sie sich zunächst behaupteten. Ein nachmittags von unseren Truppen überraschend durchgeführter Gegenangriff warf den Feind an der ganzen Front nach heftigem Kampfe zurück, wobei vier Offiziere und 500 Mann gefangen wurden. Auch an den eigenen Stellungen beiderseits des Portales wurde erbittert gekämpft. Der Gegner, der über zwei weitere Verstärkungen heran geführt hatte, erlitt seit einigen Tagen wiederholt mit starken Kräften im Tale und den begleitenden Höhen an. Alle diese Versuche, gegen die Verbündeten Raum zu gewinnen, scheiterten stets unter den schwersten Verlusten. Der gestern erfolgte Angriff, der wieder in unserem Feuer vollständig zusammenbrach, dürfte mit Rücksicht auf die großen Verluste, die der Gegner erlitt, kaum mehr wiederholt werden. An 1000 Mann Gefangene brachten diese Kämpfe ein.

Au den Stellungen südlich des Dnjepr wird gekämpft. Ein von unseren Truppen angelegter Gegenangriff gewann Raum. Die Russen wurden an mehreren Frontabschnitten zurückgedrängt. In Polen und Westgalizien fanden nur Geschwäpfe statt.

Der Kriegsberichterstatter eines Wiener Blattes meldet: Mit beginnendem Laubwetter setzte eine starke russische Gegenoffensive in Galizien ein, welche die Ereignisse an allen anderen Fronten stark in den Hintergrund treten ließ, und namentlich im Laufe des gestrigen Tages zu ungemein heftigen Kämpfen insbesondere an den Strichen Ciená-Valigrod und Ussat-Turja sowie in der Gegend von Wyszow führte. Auf dieser Front wich Tag und Nacht gekämpft. Die Russen führten ununterbrochen neue Kräfte in die Feuerlinie, so daß die österreichisch-ungarischen und die deutschen Karpathentruppen vor die allergrößten Anstrengungen gestellt waren. Wenn gesagt werden kann, daß alle Angriffe der Russen ausnahmslos abgewiesen wurden und die Russen allenthalben überaus schwere Verluste erlitten haben, dann bedeutet dies für die verbündeten Truppen das höchste Lob. Sie haben sich in dieser Woche wieder unter den schwersten Verhältnissen und gegen vielfache Ueberlegenheit als ein eiserner Wall erwiesen. Die Angriffe der Russen in Südostgalizien sind gleichfalls abgewehrt. Bei Czernowitz kam es nur zu einem Vorpostengeplänkel.

Sozialpolitische Fragen in der Budgetkommission.

Berlin, 14. März. Der Etat des Reichstags wurde von der Budgetkommission heute verändert angenommen. Die Abstimmlung über die Vorberathung und zur Festhaltung gestellten Anträge ergab die Annahme eines Antrages auf Befestigung von Wälschbächen auf Maßnahmen zur Preisregulierung von Brot, Weizen und Kartoffeln, zur Sicherung von Getreide und Holz für die menschliche Ernährung sowie zur weiteren Einschränkung der Bier- und Branntweinproduktion.

Die Kommission trat dann in die Besprechung sozialpolitischer Maßnahmen ein. Sie beschloß, die Beratung nach Materien, und zwar nach den Abschnitten Arbeitsnachweis, Wohnhilfe und Familienunterstützung, stattfinden zu lassen.

In der Frage des Arbeitsnachweises wurde aus der Mitte der Kommission die Notwendigkeit betont, schon jetzt Vorkehrungen zu treffen, um für die Masse von Arbeitern, die nach Friedensschluß zurückkehren würden, eine passende Arbeitsbeschaffung zu ermöglichen. Hierzu wurde die Vorbereitung eines Gesetzesentwurfes für erforderlich erachtet und die Einrichtung einer umfassenden Organisation vorgeschlagen. Für örtliche Bezirke sollen Arbeitsämter, für größere Bezirke Landes- bezw. Bezirksämter und als Zentralinstanz ein Reichsarbeitsamt geschaffen werden. Den eine solche Organisation anregenden zwei Anträgen lagen Verträge zugrunde, auf die sich kürzlich die vier größten Arbeiterorganisationen geeinigt hatten. Einer dieser Anträge ging in einzelnen wesentlichen Punkten über diese Bestimmungen hinaus. Es wurde ferner hervorgehoben, die amtliche Statistik der Arbeitslosigkeit müsse verbessert und es müsse künftig die Arbeitslosigkeit vermindert werden, mit der jetzt ausländische Arbeitskräfte ohne Rücksicht auf den inländischen Arbeitsmarkt nach Deutschland herangezogen wurden.

Der Staatssekretär des Innern erklärte, er habe bei früheren Staatsberatungen wiederholt anerkannt, daß auf dem Gebiete des

Arbeitsnachweises die bestehenden Verhältnisse nicht ideal seien. Er halte es aber nicht für angängig, während des Krieges an einer so umfassenden Regelung dieser Frage heranzutreten, weil es sehr nicht möglich sei, die erheblichen hier bestehenden Gegensätze der Meinungen auszugleichen. Auch könne man nicht durch eine Vorverordnung eine vollständig neue Organisation schaffen, die aber die Zeit des Krieges hinaus wirken solle. Das Reichsamt des Innern habe unmittelbar nach Ausbruch des Krieges und nicht minder später auch auf diesem Gebiete das Veranlassen, was geistlich konnte und mußte. Es sei die Reichszentrale der Arbeitsnachweise geschaffen und dadurch eine gezielte Zentralisation der bestehenden Maßnahmen und dadurch eine gezielte Arbeit. Sodann habe man den Arbeitsmarktzustand ins Auge gefaßt, der den Befehl der beteiligten Kreise gefunden habe, wenn er auch nach der Verabschiedung des Gesetzes vom 2. Juni 1910 die Möglichkeit gewährte, eine Dienstpflicht sämtlicher Arbeitsnachweise einzuführen, sei an die Bundesregierungen heranzutreten worden, um zu prüfen, sei an die Grund dieser Bestimmungen zu verfahren. Die Durchführung dieser Maßnahmen werde eine wertvolle Aufstellung der Arbeitsmarktzustände ermöglichen. Am schwierigsten sei die Frage, wie es zu erreichen wäre, dem Arbeitsbedürfnis zu genügen, wenn nach dem Friedensschluß die Industrie sich wieder auf die früheren Verhältnisse einrichte und Arbeitskräfte in großer Zahl in die Heimat zurückkehren. Das Reichsamt des Innern beachtete, die Verbindung mit den Militärbehörden und auf Grund von Beratungen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern geeignete Maßnahmen vorzubereiten.

Im Anschluß hieran gab ein Regierungsbevollmächtigter näher Auskunft über den Stand und die Ausgestaltung des Arbeitsmarktzustandes. Aus der Mitte der Kommission wurden gegen die angelegten Anträge noch zwei Bedenken geäußert. Ein Bedenken wurde der Wunsch, der nach einem der Anträge auf die Arbeitsnachweise und Arbeitnehmerschutz ausgedrückt werden soll, für bedenklich erachtet. Sodann hielt man auch einen Eingriff in die Reichswirtschaftsangelegenheiten der Tarifgemeinschaften für unerwünscht. Zu einer Entscheidung über die Angelegenheiten führte die von mehreren Seiten geäußerte Anregung, für Beschäftigung der aus dem Krieg zurückkehrenden Arbeiter mehr selbständige Arbeiter als bisher zu sorgen. Der Staatssekretär des Innern bemerkte dazu, daß schon jetzt Einrichtungen getroffen würden, um solche Invaliden, die jetzt und später zur Entlassung kämen, in geeigneten Arbeitsstellen unterzubringen.

Angenommen wurde der Antrag, der auf dem Vornamen der von Arbeiterorganisationen verschiedener Richtung vereinbarten Leitlinie steht.

Sodann wurde über verschiedene Anträge über Ausdehnung der Wohnhilfe verhandelt. Im wesentlichen handelte es sich darum, die Befristung der Wohnhilfe während des Krieges vom 3. Dezember 1914 dahin auszuweiten, daß die Wohnhilfe allgemein gewährt wird, wenn der Ehemann bei Ausbruch des Krieges ein Einkommen von weniger als 2000 M. bezogen hat oder wenn der Ehemann bei Eintritt in den Kriegsdienst als selbständiger Gewerbetreibender oder als Landwirt regelmäßig nicht ständiger Gewerbetreibender beschäftigt hat. Weiter wurde eine mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigt hat. Weiter wurde eine Ausdehnung der Wohnhilfe auf die Wöchnerinnen solcher verheirateter Arbeiter angestrebt, die infolge des Krieges aus einer Krankenkasse ausgeschlossen sind und von den Nachbarn der Weiterverpflichtung keinen Gebrauch gemacht haben.

Regierungseitig wurde eine wohlwollende Stellungnahme zu den verschiedenen Anträgen zugesagt. Der erste und der letztgenannte Antrag hat die Kommission zugestimmt. Weiter wurde über eine Forderung des Gesetzes über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 22. Februar 1908 verhandelt. Es wurde auf die Unterschiede hingewiesen, die zwischen der österreichischen und der deutschen Gesetzgebung bestehen.

Die hauptsächlichsten Wünsche gingen dahin, die Unterstützung zu erhöhen, den Kreis der Berechtigten zu erweitern und gegen die Entscheidung der Versicherungsgesellschaften noch ein Rechtsmittel an eine höhere Instanz zu gewähren. Von anderer Seite wurde gewünscht, daß die jetzt während der Wintermonate gewährten Unterstützungsbeträge für die Sommermonate nicht herabgesetzt würden. Von der Regierung wurde die Bereitwilligkeit erklärt, im Verwaltungsweg dahin zu wirken, daß eine Herabsetzung der Unterstützungsbeträge während der Sommermonate nicht eintritt, und daß auch im übrigen das Gesetz in möglichst weite Weise durchgeführt wird, besonders das Gesetz in der Prüfung der Frage der Berechtigung anfangs. Die Einführung eines besonderen Rechtsmittels der Beschwerde gegen die Entscheidung der Versicherungsgesellschaften sei nicht angängig, wohl aber könne man sich an die dem Versicherungsgesellschaften vorgelegte Kommission wenden, die dafür Sorge zu tragen habe, daß die Grundzüge, nach denen die Unterstützung zu gewähren seien, auch vom Versicherungsgesellschaften beachtet würden. Eine Reihe von

Stärken, die sich auch sonst bisher bei der Durchführung des Gesetzes herausgestellt haben, sei bereits im Verwaltungsweg beseitigt worden. Die eingehenden Wünsche des Reichstages wurden dem Bundesrat als Material überwiesen.

Die Kommission trat nunmehr in die Beratung über die Kriegelieferungen ein. In bezug auf die Lieferungen im Lebensmittelbereich erklärte der Vertreter des Kriegsministeriums, daß mit einer Ausnahme der Lieferungen nicht zu rechnen sei. Den übrigen Lieferungen auf diesem Gebiete sei bereits Rechnung getragen worden, doch müßten sich die neuen Bestimmungen erst einlesen.

Auf die Anfrage, ob durch Knappheit an Rohstoffen die Kriegelieferung beeinträchtigt werden könnte, gab der Kriegsminister die beruhigende Erklärung ab, daß in dieser Beziehung zu irgend welcher Sorge keine Veranlassung sei. In der Zentralisierung des Kriegelieferwesens würde fortgeschritten werden.

Das Gefecht bei Neuve-Chapelle.

Der militärische Mitarbeiter des Neuve-Motier Courant betont, der englische Erfolg bei Neuve-Chapelle sei gering. Auch wenn die Verbündeten die innere Stellung der Front bei La Bassée noch rettlicheren könnten, wäre der Erfolg noch immer nicht groß. Dazu sei eine große strategische Reserve unentbehrlich, die auf einmal eingesetzt werden müsse. Es sei fraglich, ob das neue englische Heer eine große Offensivkraft haben werde, denn dazu würden an die Führung zu große Anforderungen gestellt. Das englische Heer erweise sich wohl als ein großes Gebilde, aber es sei fraglich, ob der innere Zusammenhang genügend stark sei und ob es nicht beim ersten Sturmangriff zusammenbräche.

In einer Besprechung der Kriegslage sagt das wenig beifriedliche Koppenhagener Extrablatt: Die Verbündeten greifen zwar auf allen Seiten an, haben aber trotz größtem Ansturm weder bei Neuve-Chapelle, noch in der Champagne, noch irgendwo sonst Erfolge erzielt. Die Deutschen haben durch gezielte Truppenverschiebungen jedem Angriffe Widerstand, teilweise sogar erfolgreich die Offensiven ergriffen.



Der französische Generalstabsbericht.

Paris, 16. März. Der amtliche Bericht vom Generalstab besagt: Das englische Geschwader bei Neuve-Chapelle erzielte gewisse Erfolge. Das von den englischen Armeen in Neuve-Chapelle erzielte Ergebnis erweist sich als ein vollständiger Erfolg. Die englische Armee rückte auf einer Front von etwa drei Kilometern in einer Tiefe von 1500 bis 1600 Metern vor, eroberte nacheinander drei Höhen (Saignes, Feltz, und ein starkes Schanzenwerk südlich Neuve-Chapelle). Die von den Deutschen mit großer Heftigkeit ausgeführten Gegenangriffe wurden zurückgeworfen. Der Feind erlitt Verluste. Die englische Kavallerie (Feldartillerie und schwere Artillerie) bereitete sich vor, um die energische Infanterieaktion vor und unterstützte sie. In der Champagne besetzten wir unsere neue Front durch Fortschritt an verschiedenen Stellen, und sicherten unsere Stellungen auf dem Anmarsch

Effi Briest

Roman von Theodor Fontane

Zwischen Meßin und Uqaia (wo, der Sage nach, ein Wendentempel gestanden) lag ein nur etwa tausend Schritt breiter, aber wohl anderthalb Meilen langer Waldstreifen, der an seiner rechten Längsseite das Meer, an seiner Linken, bis weit an den Horizont hin, ein großes, überaus fruchtbares und gut angebautes Stück Land hatte. Hier, an der Binnen- seite, lagen jetzt die drei Schlitten hin, in einiger Entfernung ein paar alte Müchschwagen vor sich, in denen, aller Wahrscheinlichkeit nach, andere noch der Oberförsterei hin eingeladene Gäste saßen. Einer dieser Wagen war an seinen allmählich hohen Häckern deutlich zu erkennen, es war der Wapenwagen des Fürstlichen. Guldener galt als der beste Redner des Kreises (nach besser als Wapen, ja selbst besser als Grafenabb) und durfte bei Festlichkeiten nicht leicht fehlen.

Die Fahrt ging rasch — auch die herrschaftlichen Autoscher strengten sich an und wollten sich nicht überholen lassen —, so daß man schon am drei vor der Oberförsterei hielt. Ring, ein stattlicher, militärisch dreinschauender Herr von Mitte fünfzig, der den ersten Feldzug in Schleswig noch unter Wrangel und Bonin mitgemacht und sich bei Erstürmung des Danewerks ausgezeichnet hatte, stand in der Tür und empfing seine Gäste, die, nachdem sie abgelegt und die Frau des Hauses begrüßt hatten, zunächst vor einem langgedeckten Kuchentisch Platz nahmen, auf dem kunstvoll aufgeschichtete Kuchenpyramiden standen. Die Oberförsterei, eine von Natur sehr angestrichelte, zum mindesten aber sehr belangene Frau, zeigte sich auch als Birkin so, was den überaus eifrigen Oberförster, der für Sicherheit und Schneidigkeit war, ganz unheimlich verdroß. Zum Glück kam sein Unmut zu keinem Ausbruch, denn von dem, was seine Frau verrichten ließ, hatten seine Töchter und so mehr, bildhübsche Mädchen von vierzehn und dreizehn, die ganz nach dem Vater saßen. Besonders die ältere, Cora,

Infizierte sofort mit Innstetten und Crampas, und beide gingen auch darauf ein. Effi ärgerte sich darüber und schämte sich dann wieder, daß sie sich geärgert habe. Sie sah neben Sidonie von Grafenabb und sagte: „Sonderbar, so bin ich auch gewesen, als ich vierzehn war.“

Effi rechnete darauf, daß Sidonie dies bestreiten oder doch wenigstens Einschränkungen machen würde. Statt dessen sagte diese: „Das kann ich mir denken.“

„Und wie der Vater sie verzichtet.“ fuhr Effi halb verlegen, und nur, um doch was zu sagen, fort.

Sidonie nickte. „Da liegt es. Keine Zucht. Das ist die Signatur unserer Zeit.“

Effi brach nun ab. Der Kaffee war bald genommen, und man stand auf, um noch einen halbstündigen Spaziergang in den umliegenden Wald zu machen, zunächst auf ein Gehäuge zu, dem Bild eingekant war. Cora öffnete das Gatter, und kaum, daß sie eingetreten, so kamen auch schon die Rede auf sie zu. Es war eigentlich reizend, ganz wie ein Märchen. Aber die Eitelkeit des jungen Dinges, das sich betruht war, ein lebendes Bild zu stellen, ließ doch einen reinen Eindruck nicht aufkommen, am wenigsten bei Effi. „Nein,“ sagte sie zu sich selber, „so bin ich doch nicht gewesen. Vielleicht hat es mir auch an Zucht gefehlt, wie diese fürchterliche Sidonie mir eben andeutete, vielleicht auch anderes noch. Man war zu Haus zu gütig gegen mich, man liebte mich zu sehr. Aber das darf ich doch wohl sagen, ich habe mich nie geizert. Das war immer Huldas Sache. Darum gefiel sie mir auch nicht, als ich diesen Sommer sie wieder sah.“

Auf dem Rückwege vom Walde nach der Oberförsterei begann es zu schneien. Crampas gefiel sich zu Effi und sprach ihr sein Bedauern aus, daß er noch nicht Gelegenheit gehabt habe, sie zu begrüßen. Ingleich wies er auf die großen schweren Schneeflocken, die fielen, und sagte: „Wenn das so weiter geht, so schneien wir hier ein.“

„Das wäre nicht das Schlimmste. Mit dem Eingefahren-

werden verbinde ich von langer Zeit her eine freundliche Vorstellung, eine Vorstellung von Saub und Bestand.“

„Das ist mir neu, meine gnädigste Frau.“

„Ja,“ fuhr Effi fort und versuchte zu lachen, „mit den Vorstellungen ist es ein eigen Ding, man macht sie sich nicht bloß nach dem, was man persönlich erfahren hat, auch nach dem, was man irgendwo gehört oder ganz zufällig weiß. Sie sind so beselen, Major, aber mit einem Gebiete — freilich freies — Heineschen, keinem „Seegespenst“ und keinem „Wispelwitz“ — bin ich Ihnen, wie mir scheint, doch voraus. Dies Gebiete heißt die „Gottesmauer“, und ich hab' es bei unferm Schrammer Pastor vor vielen, vielen Jahren, als ich noch ganz klein war, auswendig gelernt.“

„Gottesmauer“, wiederholte Crampas. „Ein hübscher Titel, und wie behält es sich damit?“

„Eine kleine Geschichte, nur ganz kurz. Da war irgendein Krieg, ein Winterfeldzug, und eine alte Witwe, die sich vor dem Feinde mächtig fürchtete, betete zu Gott, er möge doch eine Mauer um sie bauen“, um sie vor dem Landesfeinde zu schützen. Und da ließ Gott das Haus einschneien, und der Feind zog daran vorbei.“

Crampas war stützlich betroffen und wechselte das Gespräch.

Als es dunkelte, waren alle wieder in der Oberförsterei zurück.

Neunzehntes Kapitel. Gleich nach sieben ging man zu Tisch, und alles freute sich, daß der Weihnachtsbaum, eine mit zahllosen Silberkugeln bedeckte Tanne, noch einmal angestrichelt wurde. Crampas, der das Ringliche Haus noch nicht kannte, war helle Bewunderung, der Tamant, die Weinschüler, das reiche Silbergeschloß, alles wirkte herrlich, weit über oberförstliche Durchschnittsverhältnisse hinaus, was darin seinen Grund hatte, daß Herr Frau, so ich und verlegen sie war, aus einem reichen Tausiger Kornhändlerhause stammte. Von da her rührte

... die wir dem Feinde abgenommen hatten. In den Argonnen...

Türkische schwere Geschütze an den Dardanellen.

Dem Lokalanzeiger werden aus den Dardanellen schwere englische Verluste gemeldet. Es sei den Türken gelungen, neue schwere Geschütze in Rum-Kale aufzustellen...

Die Adn. Volkszeitung veröffentlicht folgende Depesche aus Athen: Der Sonderberichterstatter des Neos Kosmos berichtet von der Insel Tenedos, daß nach Feststellungen englischer Flieger die Türken über A. S. M. B. Batterien verfügen...

Erfolgreiche Beschießung von Smyrna. Konstantinopel, 15. März. Ebenso erfolgreich wie in den Dardanellen sind bisher die feindlichen Angriffe auf Smyrna verlaufen...

Die Expedition gegen die Türken. Der Pariser Berichterstatter des Stockholmer Dagbladet weiß laut Adn. Ztg. schon seit zwei Wochen, daß Truppenmengen von 10.000 Mann von Marashe und Lantun nach den Dardanellen eingeschifft werden...

Deutsches Reich.

Das Preussische Herrenhaus

erledigte am Montag alle dem Landtag zugegangenen Vorlagen ohne Debatte. Nach der Sitzung wurde so rasch verabschiedet, nachdem Staatsminister Dr. Debes in längerer Rede nachgewiesen hatte...

Kein Katholikentag.

Wie die Germania meldet, beschloß das Zentralkomitee für die Generalversammlung der katholischen Deutschlands, daß in Berlin unter dem Vorsitz des Grafen Droste zu Vischering tagte...

Die Briefperre über den Alldeutschen Verband ist aufgehoben.

Die über den Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes, Rechtsanwalt Glöck in Mainz, verhängte Briefperre ist nach mehr als zweimonatiger Dauer durch folgendes Schreiben des Gouvernements Mainz vom 12. März d. J. aufgehoben worden:

Nachdem das Auswärtige Amt auf eine vom Stellvertreter des Zentralkomitees unterm 25. Februar d. J. dorthin gerichtete Anfrage erklärt hat, daß es an der Aufrechterhaltung der gegen Rechtsanwalt Glöck verhängten Briefperre kein Interesse mehr habe...

... die meisten der ringsumher hängenden Bilder: der Hornbinder und seine Frau, der Marienburger Kletterer und eine alte Kopie nach dem berühmten Rembrandtschen Altarbild in der Langener Marienkirche. Kloster Oliva war zweimal da, einmal in Del und einmal in Korf geschildert...

Das Mittelbild-Bild ließ ziemlich viel zu wünschen übrig; sonst aber bereit alles, wie schon angedeutet, eine beinahe an Mann streifende Wohlhabenheit, und dem entsprach denn auch das Maß, das aufgetragen wurde. Jeder hatte mehr oder weniger seine Freude daran, mit Ausnahme Sidonens. Die drei zwischen Innstetten und Rindesheim und sagte, als sie Coras schickte: „Da ist so wieder dies unausstehliche Paß, nichtig Cora. Sehen Sie mir, Innstetten, wie sie die kleinen Betagelien präsentiert, ein wahres Mühsal, sie konnte jeden Augenblick ausfallen werden. Was macht das? Und dazu die Hilde von Ihrem Freunde Crampas! Das ist so die rechte Paß! Ich frage Sie, was soll dabei heranskommen?“

(Fortsetzung folgt)

perre nicht mehr vorliegen, so wird mit dem heutigen Tage die unterm 8. Januar verhängte Briefperre aufgehoben.

Eine Korrespondenz, die vorstehendes mitteilt, bemerkt hierzu: An dieser Rundgebung ist neu, daß das Auswärtige Amt bei der Verhängung bez. Aufrechterhaltung der Briefperre irgendeine Begründung war — neu ist weiter, daß die (einseitig gegen den Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes angeordneten Maßnahmen mit „militärischen Interessen“ in Zusammenhang gebracht werden...

Der Verdienst der Grobmähdler.

Im Zentralblatt für den Regierungsbezirk Kassel wird nach den amtlichen Aufzeichnungen an der Berliner Getreidebörse eine Aufstellung der Preise für Getreide und für Mehl gemacht, aus der sich ergibt, daß die Spannung zwischen dem Getreide- und Mehlpreisen sich seit Kriegsausbruch um rund 175 Proz. bei Weizen und um 133 Proz. bei Roggen vergrößert hat. Ganz unerklärlich ist dabei geblieben der Mehrerlös aus der höheren Ausmahlung des Getreides...

Befestigte Todesurteil gegen einen deutschen Soldaten. Das Todesurteil gegen den deutschen Soldaten Vogelgesang aus Esleben ist von der höheren Instanz bestätigt worden. Die französische Militärjustiz hält es für erwiesen, daß der Verurteilte geblüht und an der Tötung der Besatzung teilgenommen hat...

Ausfuhrverbot. Wie der Reichsanzeiger meldet, ist das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr unter anderem aus Steinkohlen, Anthrazit, Braunkohlen, Koks und künstliche Brennstoffe einschließlich Preßkohlen aus Steinkohlen und Braunkohlen ausgedehnt worden.

Ausland.

Italien.

Das Gesetz über Verteidigungsmaßnahmen.

Rom, 15. März. In der gestrigen Kammer Sitzung haben mehrere Redner kurze Erklärungen ab, worin sie ihre Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf über wirtschaftliche und militärische Verteidigungsmaßnahmen begründeten. Der Abgeordnete G. G. erklärte, für den Entwurf stimmen zu wollen. Eine Billigung des Gesetzesentwurfes bedeute Vertrauen in die Regierung. Dann erinnerte der Redner daran, daß die Regierung die gegenseitigen Beziehungen, die Italien den westlichen Mächten, festhalten muß...

Rumänien.

Aus Bukarest wird gemeldet, daß der rumänische Finanzminister C. C. sein Entlassungsgesuch eingereicht habe. C. C. hat dem König seine Entlassungsgesuche auf der Seite des Dreierbundes.

Rußland.

Die Krankheit des Grafen Witte. Aus Petersburg wird gemeldet: Eine tödliche Ohrenentzündung hat dem Leben des Grafen Witte ein Ende gemacht. Die Depesche gibt weiter keine Einzelheiten über Entstehung, Dauer und Verlauf der Krankheit.

Das Urteil im Thormann-Prozess.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichts Köslin ging die Verhandlung gegen den früheren Kreisassessor Thormann im ersten Akt. Der Angeklagte Thormann ist ein in der Provinz Pommern geborener Mann. Er wurde durch die Verhaftung des früheren Kreisassessors Thormann im Kreis Niederbarnim figuriert hat, drei Unterschlagungen beging, zu 4000 M. Strafe verurteilt und aus dem Amte entlassen wurde. Dann nahm er den Namen Alexander an, erwarb sich zum Doktor und Professor, erhielt verschiedene Auszeichnungen, zuletzt die eines Bürgermeisters in Köslin. Auf einer Reise nach Berlin wurde er dann verhaftet. Kürzlich sind ihm wegen einer Betrugsaffäre von dem Landgericht Köslin 1 Jahr 4 Monate Gefängnis auferlegt worden. In dem jetzigen Schwurgerichtsprüfung handelte es sich um die juristische Bewertung der Umwandlung des ehemaligen Kreisassessors Thormann in den Bürgermeister Dr. Alexander und um eine Reihe mit dem Namenwechsel in Zusammenhang stehender Straftaten. Die Urkunde legte dem Angeklagten zur Last, durch gefälschte Papiere sich die Stellung eines Bürgermeisters in Köslin und Vermögensverhältnisse verschafft zu haben. Wegen Urkundenfälschungen, mehrfachen Betrugsfälle, Meineide, Führung eines falschen Namens und unbesugter Annahme der Doktorwürde hatte sich Thormann-Alexander zu verantworten. Im Schlusswort nach vierstündiger Verhandlung führte Thormann aus: „Ich habe mich aus dem Leben verabschiedet, weil ich als Alexander, das heißt als ein in dem Stande nach oben gearbeitet habe. Ich betrachte den mir jetzt auferlegten Strafrecht als nichts anderes, als daß man mich nach dem Kampf als einen anderen, als daß man mich nicht bleiben lassen muß. Ich habe mich nicht wehren können, sondern mich ergeben. Ich habe mich bei der Untergrundbahn, die damals gebaut wurde, gemeldet, wurde aber als zu schwach abgewiesen. Der Weg des Subalternen war mir nach der Verurteilung verschlossen, so blieb mir nur der Weg der oberen Beamtenklasse.“

... bei seinen weiteren Taten habe er Hilfe gehabt. Der Meinside habe er sich nicht schuldig gemacht und bitte diese Schuldfragen zu verneinen. Die Sucht nach Geld habe ihn nicht vorwärts gebracht. Seine Schulden hätte er, wenn die Verhaftung nicht bevorstünde, gelassen, längst abbezahlt, jedenfalls habe er nie die Absicht gehabt, zu betriegen.

Das Urteil lautete auf 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust. Die Geschworenen bejahten fast alle Schuldfragen unter Verneinung mildernder Umstände. Der Staatsanwalt hatte eine Gesamtstrafe von 8 Jahren Zuchthaus beantragt. Der Angeklagte brach bei Verlesung dieses Strafmaßes in Schimpfexzessen gegen den Gerichtshof, gegen die Zeugen, den Staatsanwalt und seinen eigenen Verteidiger aus. Er erklärte alles für Schwindel und glatte Fälschung.

Dresdner Polizeibericht vom 16. März.

Eine unedelmännliche Leiche ist durch das letzte Hochwasser im Ohrberge angefahren worden. Es handelt sich um einen etwa 50 bis 60 Jahre alten Mann mit grauem Haupthaar und schwarzer, blauen Augen und solchem Gebiß. Er war mit dunkelblauen Anzug, Hosen, bis zum Knie reichenden Strümpfen und hohen, gefütterten Lederschuhen bekleidet. Mitteilungen über die Verantwortlichkeit des Toten sind an die Toten- und Vermisstenzentrale der Polizeidirektion Dresden zu richten.

Prognose der städtischen Landesfeuerwehr für den 17. März.

Reize wesentliche Veränderung. Wetterlage: Der Regenfall hat in Sachsen nachgelassen, jedoch ist der Himmel noch überall trübe. Das nordöstliche Tief ist zwar nähergerückt und das Hoch ist über Nordwestdeutschland zurückgedrängt worden, die Winde haben aber etwas nach Süden zu geblasen, was für unsere Gegend günstig ist. Die gegenwärtige Annäherung des Tiefs wird wohl nicht von langer Dauer sein, so daß keine beträchtliche Verschlechterung des Wetters zu erwarten ist. Wasserstände der Moldau und Elbe: Wismar + 68, Pardubitz + 68, Brandeis + 155, Meinit + 244, Reimnitz + 256, Kuffig + 316, Dresden + 150.

Telegramme.

Wie U 29 arbeitet.

Rotterdam, 15. März. Die heutigen Times melden, die Kapitane, Offiziere und Besatzungen der drei Dampfer, die Freitag früh bei den Grönland-Inseln durch U 29 angegriffen wurden, sind in Penzance gelandet. Es sind keine Menschenleben verloren. Indian City kam von Galveston und hatte eine Baunotifikation für Havre. Penzance hatte eine Ladung Früchte aus dem Mittelmeer. Die amerikanische Marine für Bristol und Andalusien hatte eine gemischte Ladung aus Liverpool für italienische Häfen. Kapitän Williams der Indian City erzählte, daß er sich neun Meilen südlich St. Marks befand, als er Freitag früh 7 1/2 Uhr U 29 in einer Entfernung von 800 Yards hinter sich bemerkte. Indian City wurde überholt und der Kommandant des Unterseebootes hat in tadellosem Englisch den englischen Kapitän, seine Flagge zu hissen. Das Unterseeboot zeigte darauf die deutsche Flagge und teilte Williams mit, daß sein Dampfer in Grund geholt werden sollte, und daß er sich mit der Besatzung in Boote begeben müßte. Als die Boote das Schiff verlassen hatten, wurde dieses torpediert. Der Kommandant des Unterseebootes lud Williams an Bord ein, holte Zigarren und eine Flasche Wein und sprach mit den englischen Besatzungen, während er die Rettungsboote mit der Besatzung ins Schlepptau nahm. Indian City wurde angesichts der hochgelegenen Stadt St. Marks torpediert. Das Unterseeboot blieb rund eine Stunde in der Nähe und erregte das größte Interesse der Insulaner, die die Grönland-Inseln und die Landung der Besatzung des Dampfers beobachteten. Sofort nachdem der Angriff bekannt wurde, stachen drei Patrouillenboote, die auf der See lagen, in See. Sie eilten nach der Stelle, wo das Unterseeboot sich befinden sollte und eröffneten das Feuer mit ihren Kanonen. Das Unterseeboot war in diesem Augenblick zehn Meilen von der Küste entfernt, und die kleine Schlocht wurde von der Menge am Lande aufmerksam verfolgt. Als die Patrouillenboote näherkamen, knüpfte U 29 plötzlich unter, um später wiederum in westlicher Richtung über Wasser zu erscheinen. Die Patrouillenboote jasperten, um die Besatzung der Indian City aufzunehmen, und besorgten dann das Unterseeboot, das aber leicht einen Vorprung gewann.

Verfehlung eines englischen Schiffes durch den „Dresden“. Kopenhagen, 15. März. Die aus London gemeldet wird, wurde das englische Segelschiff Camman in den südamerikanischen Fahrwasser vom deutschen Kreuzer Dresden verfeult.

Der französische Bericht.

Paris, 16. März. Der amtliche Bericht vom Montag nachmittag besagt: Die belgische Armee rückte weiter in der Pfersichtelbe vor. Die englischen Truppen, die gestern abend in St. Eloi südlich Ypern sehr heftig angegriffen wurden, wichen zuerst leicht zurück und eroberten dann im Gegenangriff einen Teil des verlorenen Geländes zurück. Der Kampf dauert fort. Im Gebiete von Neu-Chapelle ist keine Veränderung eingetreten. In den Argonnen verfuhr der Feind gegen Ende des 14. März einen dritten, sehr heftigen Gegenangriff, um die Schützengräben wiederzunehmen, die wir zwischen Neuf de Paris und Bolante erobert hatten. Wie die vorhergehenden wurde auch dieser Gegenangriff abge schlagen.

Entschuldigungen wegen des Fein-Auslieferungs.

London, 16. März. Der Daily Telegraph meldet aus Washington, daß der deutsche Botschafter sich zur Regierung bezogen und persönlich kein Bedauern über das Inanspruchnehmen des amerikanischen Seglers Febe durch Prinz Eitel Friedrich ausgesprochen habe. Aus diesem Schritt des Botschafters geht überzeugend hervor, so sagt der Korrespondent des genannten Blattes, daß Deutschland willens sei, Grungierung zu geben und daß die deutsche Regierung dem Kommandanten des Prinz Eitel Friedrich für den Verfall einen Tadel aussprechen werde. Der Botschafter habe noch erklärt, daß der Kommandant des Hilfskreuzers sei, welche am 3. August durch die deutsche Regierung erlassen und durch die festgelegt wurde, daß das Konfignieren von Nahrungsmittelein nach einem berechtigten Befehl kein genügender Grund sei, die Nahrungsmittelein als Konterbande zu betrachten. Die Kriegengerichtsordnung vom 8. August habe die Bestimmungen der Londoner Deklaration geändert, nach welchen der deutsche Kapitän gehandelt hätte.

Ein Infanterie.

Paris, 15. März. Nach Mitteilungen ist am 3. und 6. März ein heftiger Infanterie über Ost- und Mittelmodagastar niedergelassen. Der Schaden, der sehr beträchtlich ist, läßt sich noch nicht abschätzen. Doch glaubt man, daß die wirtschaftliche Kraft Modagastar nicht beeinträchtigt sein werde. Die Dampfer Eldon und Marina wurden beschädigt, so daß sie vorläufig nicht auslaufen können.

Erdbeden.

Flume, 16. März. Gestern abend um 11 Uhr wurde hier ein heftiges Erdbeden verurteilt, das mehrere Sekunden dauerte und von unterirdischem Getöse begleitet war. Das Erdbeden ist besonders in dem auf dem Bergbügel gelegenen Stadtteil Hart sichtbar gewesen. Einige Häuser wurden erschüttert. Schaden ist nicht angerichtet worden.

Brof- und Mehlfversorgung.

Die provisorisch vom Rat zu Dresden und den Amtshauptmannschaften Dresden-Altbau, Dresden-Neubau und Pirna über die Regelung des Verkehrs mit Roggenmehl und Weizenmehl auf Grund von § 36 der Bundesratsbeschlusse vom 25. Januar 1915 erlassenen Bekanntmachungen werden aufgehoben. An ihre Stelle treten für den Bezirk des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung folgende Vorschriften:

§ 1.
Im Rahmen des auf 200 Gramm für den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung festgesetzten täglichen Durchschnittsverbrauchs an Mehl wird der Verbrauch an Brot, Weizenbrot, Zwieback, geriebener Semmel und Mehl folgendermaßen geregelt:

§ 2.
Die bisher ausgegebenen Brotscheine behalten ihre Gültigkeit bis einschließlich 22. März 1915. Für die Zeit vom 23. März bis einschließlich 19. April werden neue Brotscheine ausgegeben.

§ 3.
Verfügungsberechtigter sind alle im Bezirk des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung nach dem 22. März 1915 sich aufhaltenden Personen, die bis zu diesem Tage das erste Lebensjahr vollendet haben. (Vgl. hierzu §§ 10 u. 11.)

§ 4.
Die Versorgungsberechtigten dürfen Schwarzbrot, Weißbrot, geriebene Semmel, Zwieback und Mehl nur gegen Abgabe von Brotscheinen erwerben.

Als Brotscheine werden verabreicht „Schwarzbrot- und Weizenscheine“.

Die als Ausweis zum Bezug von 1 Kilogramm Brot oder 600 Gramm Mehl gelten, „Weißbrotscheine“.

Die als Ausweis zum Bezug von 1 Weißbrot zu 75 Gramm oder von 75 Gramm Mehl im Gesamtgewicht bis zu 75 Gramm gelten.

§ 5.
Der Bezug von Schwarzbrot- und Weizenscheinen wird für jede versorgungsberechtigte Person nach Alter, Geschlecht und Beschäftigungsart geregelt:

- a) erhalten auf die nächsten vier Wochen:
- a) Kinder über 1 Jahr bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sechs Scheine zu 1 Kilogramm Brot oder 600 Gramm Mehl,
- b) Kinder über 6 Jahre bis zum vollendeten 12. Lebensjahr acht Scheine zu 1 Kilogramm Brot oder 600 Gramm Mehl,
- c) weibliche Personen über 12 Jahre acht Scheine zu 1 Kilogramm Brot oder 600 Gramm Mehl,
- d) männliche Personen über 12 Jahre, die nach den reichsrechtlichen Bestimmungen bei einer Krankenkasse versichert sind (R. V. C. §§ 165 ff., 176 ff.), zehn Scheine zu 1 Kilogramm Brot oder 600 Gramm Mehl,
- e) alle übrigen männlichen Personen über 12 Jahre acht Scheine zu 1 Kilogramm Brot oder 600 Gramm Mehl.

Für die Berechnung des Alters ist der Beginn des 22. März 1915 maßgebend.

Von den für je eine versorgungsberechtigte Person ausgegebenen Schwarzbrot- und Weizenscheinen gilt je die Hälfte für die Zeit vom 23. März bis einschließlich 3. April und vom 6. bis einschließlich 19. April 1915.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer für verfallene Scheine findet nicht statt.

Jeder versorgungsberechtigte kann gegen Verzicht auf je einen Schwarzbrot- oder Weizenschein je einen Weißbrotschein beanspruchen. Der Austausch ist bei dem Vertrauensmann zu bewirken; er kann auch im Laufe der vier Wochen erfolgen.

§ 6.
Bei Betrieben, die eine wechselnde Personenzahl ständig beschäftigen, insbesondere Schank- und Gastwirtschaften, Bier- und Brauereien, Kliniken, Arbeitshäuser und dergl., wird der Anteilung von Brotscheinen der für die vor dem 22. März 1915 vergangenen vier Wochen festgesetzte Verbrauch zu Grunde gelegt. Schank- und Gastwirtschaften ist nur eine Menge von ¼ dieses Verbrauchs zugute zu rechnen.

§ 7.
Die Ausgabe der Brotcheine erfolgt durch die Ortsbehörde bez. den beauftragten Vertrauensmann. Die bisher eingesetzten Vertrauensmänner oder Bezugsbezirke bleiben bestehen. Des maßgebende Alter der Bezugsberechtigten ist auf Erfordern durch Vorlegung des Familien-Stammbuches oder des Geburtscheins, die Zugehörigkeit zur Krankenkasse durch Vorlage des Quittungsbuchs einer Kasse oder sonst in geeigneter Weise nachzuweisen.

Die Scheine sind in der Zeit vom 20. März 1915 an von den Verwaltungsberechtigten abzugeben. Die Abholung ist auch nach dem 22. März 1915 noch zulässig.

In Fällen von Meinungsverschiedenheiten mit dem Vertrauensmann über den Verbrauch ist die Vermittlung der Gemeindebehörde — in Dresden des zuständigen Wohlfahrtspolizeiposters — einzuföhlen.

§ 8.
Die versorgungsberechtigten haben die Scheine bis zur Verwendung sorgfältig aufzubewahren und sparsam auf die Zeit des Bezugs zu

verwenden. Eine Mehrlieferung wegen vorzeitigen Verbrauchs ist ausgeschlossen. Im Falle des Verlustes der Scheine findet ein Ersatz nur statt, wenn der Verlust nachweislich unverschuldet eingetreten ist.

§ 9.
Fällt in der Zeit vom 23. März bis 19. April 1915 eine versorgungsberechtigte Person durch Tod oder Wegzug fort, so ist dies unter Mitgabe der nicht verbrauchten Brotcheine binnen einem Tage der Ortsbehörde bez. dem Vertrauensmann vom Bezugsbezirk oder einem Stellvertreter zu melden. Nicht eingelieferte versorgungsberechtigte Personen in dieser Zeit von Orten außerhalb des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung zu, so kann bei der Ortsbehörde bez. dem Vertrauensmann die Ausgabe der für die noch bevorstehende Bezugszeit erforderlichen Scheine beantragt werden. Dies gilt nicht für Personen, die in Betrieben der in § 8 bezeichneten Art Aufnahme finden.

Bei Kliniken, Sanatorien, Lazaretten und Genesungsheimen sowie ähnlichen Betrieben, die eine wechselnde Personenzahl ständig beschäftigen, bleibt eine Veränderung des Bestandes bis zu 10 Prozent der ursprünglichen Personenzahl außer Betracht. Bei größerem Zuwachs und größerem Abgang sind die Vorschriften in Absatz 1 sinngemäß anzuwenden.

§ 10.
Militärpersonen nehmen an der Brotversorgung nicht teil, soweit sie Brot von der Militärverwaltung geliefert erhalten. Deshalb kann für Einquartierung in Einzel- wie in Kasernenquartieren weder der Bezug von Schwarzbrot- und Weizenscheinen noch von Weißbrotscheinen gefordert werden. In Barackenquartieren untergeordnete Dienstleistungen, die nachweislich von der Militärverwaltung kein Brot erhalten, sind versorgungsberechtigt.

Nicht regelmäßig wiederkehrende Lieferungen von Brot und Weißbrot an Bahnhofsverwaltungen, Gefängnissen- und Truppentransporte sowie Lagerbestände können ohne Abgabe von Brotscheinen erfolgen. Der Bezug ist von dem zuständigen Kommando oder der zuständigen Dienststelle schriftlich zu beibringen.

§ 11.
Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Verfügung der Selbstversorgung nach § 4 Absatz 4 der Bundesratsbeschlusse vom 25. Januar 1915 Gebrauch gemacht haben, nehmen an der Brotversorgung nicht teil.

Sie dürfen zu ihrer Ernährung wie derjenigen der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes auf den Kopf und Monat 9 Kilogramm Brotgetreide verwenden. Statt 9 Kilogramm Brotgetreide können 800 Gramm Mehl verwendet werden. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigten einschließlich der Auszubildenden und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Die Selbstversorgungsberechtigten dürfen das ihnen zustehende Brotgetreide

- a) entweder im eigenen Hause mahlen und backen,
- b) oder gegen Mehl- und Backlohn mahlen und backen lassen,
- c) oder gegen Mehl oder Brot eintauschen.

Sie haben den ihnen zur Ernährung zustehenden Vorrat gesondert aufzubewahren und über den Verbrauch ein Verbrauchsbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen. Das Buch ist am Schlusse jeder Woche der Ortsbehörde vorzulegen.

Beim Kaufverföhr (oben unter c) ist je für 1 Kilogramm Getreide eine Menge von 800 Gramm Mehl oder von 1 ½ Kilogramm Brot, das den vorgeschriebenen Stärkegehalt hat zu erhalten hat, einzutauschen. Abgabe zur Bezugszeit des Mehllohns oder Backlohns sind unzulässig; dieser ist vielmehr stets bar zu bezahlen.

Wer von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch macht, kann für sich und die von ihm versorgten Personen keine Brotcheine erhalten. Er kann jedoch auf das Recht der Selbstversorgung völlig verzichten, worauf er an der Brotversorgung teilnimmt. Er kann weiter gegen teilweisen Verzicht auf das Maßrecht und Verkauf der entsprechenden Getreidemenge an die vom Kommunalverband zu bezeichnende Stelle Weizenscheine eintauschen.

§ 12.
Die einnehenden Brotcheine sowie die Verschreibungen nach § 10 Absatz 2 sind in den Verkaufsstellen (Bäckereien, Konditoreien, Geschäften, Sänblerbetrieben, Mühlen usw.) zu sammeln. Sie sind an die Ortsbehörde, in Dresden an den Wohlfahrtspolizeibezirk, mit der nächsten Behördensendung (§ 17 Absatz 2) abzuliefern.

Wer den Zwischenhandel mit Brot betreibt, hat ein Verzeichnis darüber zu führen, wieviel Brote er wöchentllich bezieht und an Wiederverkäufer und an einzelne Verbraucher absetzt. Er hat vom einzelnen Verbraucher die Brotcheine entgegenzunehmen und am Dienstag jeder Woche diese Scheine unter Vorlegung des Verzeichnisses bei der für seinen Wohnort zuständigen Ortsbehörde — in Dresden der Wohlfahrtspolizeiposters —, falls er aber im Bezirke des Kommunalverbandes seinen Wohnort hat, bei der Weizenscheinezentrale (Dresden-K., An der Kreuzkirche 17/18, III.) einzureichen.

§ 13.
Die Abgabe von Schwarzbrot, Weißbrot, Zwieback, geriebener Semmel und Mehl ohne Entgegennahme von Brotcheinen ist im übrigen verboten.

Als Schwarzbrot ist nur Roggenbrot im Sinne von § 1 bis 5 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Bereitung von Backwaren vom 5. Januar 1915 zugelassen. Jedoch muß der Zusatz an Kartoffelmehl oder Gerstenmehl, Pansenmehl, Weizenmehl oder Weizenklein mindestens 20 Gewichtsteile auf 80 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequollene oder geriebene Kartoffeln verwendet,

so muß der Kartoffelgehalt mindestens 40 Gewichtsteile auf 80 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Die Herstellung eines Roggenbrotes aus Roggenmehl, zu dessen Herstellung der Roggen zu je mehr als 93 Prozent durchgemahlen ist, bleibt zulässig. Das Schwarzbrot darf nur in Stücken zu 4 Pfund und 2 Pfund ausgegeben werden. Dieses Gewicht muß innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen vorhanden sein.

Als Weißbrot ist zulässig Gebäck aus Weizenmehl

- a) in einer Mischung, die mindestens 10 Gewichtsteile Roggenmehl auf das Gesamtgewicht enthält. An Stelle dieses Roggenmehlsatzes darf eine gleiche Gewichtsmenge von Kartoffeln oder anderen mehlfertigen Stoffen verwendet werden.
- b) in ungemischtem Zustande, wenn das Weizenmehl bis zu mehr als 18 vom Hundert durchgemahlen ist (Weizenvollkornbrot, reines Weizenbrot).

Das Weißbrot muß beim Ausbacken ein Durchschnittsgewicht von 75 Gramm haben und ist zum Preise von 5 Pf. abzugeben; bei Mischgebäck kann der Preis bis auf 7 Pf. festgesetzt werden.

Die Abgabe von Weißbrot im Laufe des Kalenderjahres, an dem es gebacken ist, bleibt nach der Verordnung des Reichsregiments des Innern vom 25. Januar 1915 unterfeet.

Gebäck, das keiner Zusammenlegung und Zubereitung nach für Juden- und Mierentranke bestimmt ist (Mauronat, Ganjulen, Heber, Meir, Mandel, Hafer, Wildnickelbrot u. a.), darf nur in solchen Geschäften abgegeben werden, die sich hiermit nach dem den Ringe drückt, bleibt nach der Verordnung des Reichsregiments des Innern vom 25. Januar 1915 unterfeet. Gebäck, das keiner Zusammenlegung und Zubereitung nach für Juden- und Mierentranke bestimmt ist (Mauronat, Ganjulen, Heber, Meir, Mandel, Hafer, Wildnickelbrot u. a.), darf nur in solchen Geschäften abgegeben werden, die sich hiermit nach dem den Ringe drückt, bleibt nach der Verordnung des Reichsregiments des Innern vom 25. Januar 1915 unterfeet. Gebäck, das keiner Zusammenlegung und Zubereitung nach für Juden- und Mierentranke bestimmt ist (Mauronat, Ganjulen, Heber, Meir, Mandel, Hafer, Wildnickelbrot u. a.), darf nur in solchen Geschäften abgegeben werden, die sich hiermit nach dem den Ringe drückt, bleibt nach der Verordnung des Reichsregiments des Innern vom 25. Januar 1915 unterfeet.

Die gewerbmäßige Herstellung von Kuchen aller Art, in dem Getreidemehl enthalten ist, wird verboten. Ebenso wird die Verwendung von Getreidemehl zur Herstellung von Nahrungsmitteln anderer Art, insbesondere von Nudeln, Makaroni, Biscuits, Biskuits, Waffeln, Plänen, Aefo, Nougatons, Gumpenmehl, Schokolade, Schokoladenmehl, Trages usw., sowie die Verwendung von solchem Mehl zur Erzeugung von Mehl- und verwandten Stoffen verboten. Ausnahmen hiervon können für die Herstellung solcher Nahrungsmittel oder für die bezeichneter gewerblichen Zwecke erteilt werden, soweit die Reichsregierung hierfür Zulassungen zur Verfügung stellt oder soweit es sich um Gemerke handelt, die nur innerhalb des Kommunalverbandes betrieben werden oder über deren Waren innerhalb des Kommunalverbandes abgehen.

Die Verwendung von ausländischem Getreide oder Mehl, das nach dem 31. Januar 1915 in Deutschland eingeföhrt worden ist, wird durch diese Bekanntmachung nicht betroffen. Der Rat des Kommunalverbandes gegenüber zu erbringen.

§ 14.
Das Ausschließen von Backwaren aller Art auf den Gehäusen der Gashi, Schank- und Speisewirtschaften, Volkshäusern, Gastwirtschaften, Reichsvereinen, sowie ähnlicher Betriebe zum beliebigen Genuße, sei es ohne oder gegen Entgelt, wird verboten. In den genannten Betrieben wird ferner die Verabreichung von Weizen- oder Schwarzbrot als Ausgabe zu anderen Speisen ohne beliebige Vergütung ebenfalls verboten.

§ 15.
Die gewerbmäßige Herstellung aller durch diese Bekanntmachung nicht zugelassenen Gebäcke ist verboten.

§ 16.
Die Ausfuhr von Mehl und Backwaren mit Ausnahme der in § 13 Absatz 6 bezeichneten Waren ist ohne Genehmigung des Kommunalverbandes verboten. Soweit nach § 13 Absatz 7 und 8 Waren hergestellt werden können, ist deren Ausfuhr zugelassen.

§ 17.
Die Bäder, Sänbler, Konditoreien und nach § 13, Absatz 7 etwa zugelassenen Betriebe sind beim Bezug von Mehl nicht an die Regelung von Brotcheinen gebunden. Sobald Mischgebäcke hergestellt werden, können sie Mehl nur gegen Abgabe dieser Mehlbezugscheine erwerben.

§ 18.
Der Verkehr mit Mehl wird im übrigen durch besondere Bekanntmachung geregelt.

Die bisher eingeföhrteten Bestandsanzeigen sind von Sänblern, Sänblern und Konditoren sowie den Inhabern der nach § 13 Absatz 7 etwa zugelassenen Betriebe auch fernerhin am 1. 10. und 20. jeden Monats an die Ortsbehörde — in Dresden den Wohlfahrtspolizeibezirk — zu ermitteln.

§ 19.
Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zumwiderhandelt, insbesondere wer sich durch falsche Angaben mehr Brotcheine als ihm zuteil kommen, verschafft, wird, soweit nicht nach dem Strafgesetzbuch eine härtere Strafe vermerkt ist, nach § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 R. bestraft.

§ 20.
Diese Bekanntmachung tritt am 18. März 1915 in Kraft.

Dresden, am 13. März 1915.

Der Kommunalverband Dresden und Umgebung.

Deutscher Arbeiter-Sängerbund, Bez. Dresden

Zum Besten unserer im Felde stehenden Mitglieder

Sonnabend den 20. März im Volkswohlsaal, Trabantengasse

Liederabend

Männer-, Frauen- und gemischter Chor

Einlass 7 ½ Uhr. Eintritt 35 Pf. Beginn 8 ½ Uhr.

Programmhette à 35 Pf. sind zu haben in der Volksbuchhandlung, Wettinerplatz 10, Musikalienhandlung J. Günther, Ziegelstr. 24, im Gewerkschaftskartell und am Saaleingang.

Freitag den 19. März, 8 ½ Uhr: Hauptprobe im Volkshaus.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter :: Filiale Dresden.

Sonntag den 21. März, im **Kristallpalast**, Schäferstraße

Bunter Abend

ausgeführt von der bestbekanntesten Herren-Gesellschaft

Klotzsche-Sänger

Darbietungen: **Gesangliche u. humoristische Vorträge**

Einlaß 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Preis der Karte 35 Pf.

Karten sind zu haben im Bureau des Verbandes und bei den Beitragskassierern.

Zahlreichen Besuch erwartet [V145] Die Ortsverwaltung.

Metallbetten

Holzrahmenmatr., Kinderbetten bill. an Private. Katalog frei.

Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Elektrische Platten

Filzblätter, Wäscheisen usw. usw. kauft man bei

B. Hähner, Gr. Zwingstr. 18.

Wohlfühleres Zimmer und eine Schlafstelle billig zu vermieten

Poststrasse 21, 2.

10 Teppiche

Diwandecken, Tischdecken, Säuerstoffe u. Bettvorlagen m. klein. Weichföhrern, sehr preiswert.

Slarer, Grunauer Str. 22, I.

Gedr. Rad. 1. Aufl. gef. v. 8 ½ Uhr an Gröberstraße, 13, I. r. [B 5382]

Schuhmacherlehrling gesucht

bei Hermann Richter, Schuhmachermeister, Moritzburg — Eisenberg.

Ein Säulen-Vorko

vertäufelt Conradstraße 2, I.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hermann Gleichner, Dresden, Reichsstraße 10.

Verantwortlich für den Anzeigenenteil: Reinhold Gieseler, Dresden-Rauschwitz.

Druck und Verlag von Raden & Komp., Dresden.

Verkaufsliste.

Die heute abend zur Ausgabe gelangende 122 Verkaufsliste der sächsischen Armee, die in unserer Lesesäle, Wettinerplatz 10, Partierre, ausliegt, umfasst folgende Truppenformationen:
Infanterie-Regimenter Nr. 101, 105, 106, 107, 130, 177 und 181.
Reiter-Infanterie-Regimenter Nr. 101, 106, 107, 241.
Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 101, 106, 133.
Ersatz-Bataillone: Regiment Nr. 107 und Landwehr-Regiment Nr. 101, 106, 133.
Reiter-Regimenter Nr. 26.

Sächsische Angelegenheiten.

Der Wohnungsbau in der Kriegszeit.

Schon mehrfach haben wir, gestützt auf Mitteilungen aus den Kreisen der organisierten Bauarbeiter, darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Wohnungsfürsorge geboten erscheint, alsbald den Bau neuer Kleinwohnungen einzuleiten, weil im anderen Falle nach dem letzten eine schlimme Wohnungsnot entstehen müßte. In diesem Sinne äußert sich jetzt auch der Landesausführer der Kriegsgemeinschaft des Baugewerbes in Sachsen. Unter der Überschrift: 'Bereitet Wohnungsbauten vor, sendet die erwähnte Organisation den Zeitungen eine Zuschrift folgenden Inhalts:

Die Wohnungstatistik der letzten Monate hat begrifflicherweise eine Zunahme von leerstehenden Wohnungen ergeben, da infolge des Krieges eine Anzahl Haushaltungen aufgelöst und neue Ehen nur in geringer Zahl geschlossen wurden. Es liegt indessen trotz dieser für viele Hausbesitzer wenig erfreulichen Erscheinungen kein Grund zu Pessimismus vor und völlig berechtigt und kurzichtig wäre es, aus der Zahl der jetzt leerstehenden Wohnungen folgern zu wollen, daß für den Bau von Wohnhäusern kein Bedürfnis vorläge. Es muß berücksichtigt werden, daß bei der deutschen Bevölkerungszunahme von rund 850 000 Menschen jährlich für etwa 200 000 Haushaltungen Wohnungsmöglichkeit neu beschafft werden muß. Nun hat sich jedoch der private Wohnungsbau 1914 hauptsächlich wegen der schwierigen Hypothekverhältnisse in sehr bescheidenen Grenzen gehalten; 1915 ist er nahezu ganz ins Stocken geraten. Eine Umkehr bei den sächsischen Baupolizeibehörden ergab, daß nur sehr wenig neue Bauten zur Genehmigung vorgelegt haben. Dazu kommt, daß nach jedem glücklichen Kriege erfahrungsgemäß die Eheschließungen vorübergehend eine erhebliche Steigerung erfahren; z. B. war deren Zahl in Deutschland 1867: 363 401; 1871: 336 745; 1872: 432 000; 1875: 386 748. Trotz der augenblicklich größeren Menge von leerstehenden Wohnungen ist es daher unerlässlich, mit dem Bau von Wohnhäusern zu beginnen, da sonst nach dem Zurückfluten unserer Heere mit Sicherheit ein drückender Wohnungsmangel mit all seinen üblen Begleiterscheinungen eintreten wird. Das muß aber aus wirtschaftlichen wie patriotischen Gründen unbedingt verhindert werden.

Die Hypothekensicherung dürfte sich demnächst dadurch vereinfachen, daß die Kriegs-Kreditbank ihre reichen Mittel dem soliden Baumarkt nicht mehr wie bisher ganz verschließen wird. Deshalb ergeht an die Vausführenden der Kauf-, Wohnungsbauteile in Gang zu bringen, zum mindesten die jetzige stille Zeit zur Planung und zum zeitraubenden Genehmigungsverfahren auszunutzen, damit unsere Feldarmeen nach ihrer Rückkehr keine Wohnungsnot, wohl aber lehnende Arbeit finden. Das Risiko ist es ihnen schuldig.
Sonst die Auslosung des Landesausführers. Es wäre nur noch hinzuzufügen, daß eine Vorbereitung von Bauten auch deshalb dringend geboten erscheint, um zu verhindern, daß die zahlreich im Felde stehenden Bauarbeiter bei ihrer Rückkehr die Kriegsnot mit der Arbeitslosigkeit vertauschen müssen.

Die sächsischen Sparkassen im Dezember.

Das Staatliche Landesamt gibt eine Uebersicht von den Ein- und Ausgängen der sächsischen Sparkassen in den Monaten Dezember der letzten vier Jahre, dabei wird gleichzeitig ein Rückblick auf das Kriegsjahr 1914 gegeben. Diese auf amtlichen Bestellungen beruhenden Mitteilungen besagen im wesentlichen:

Nach den großen Rückzahlungen im Oktober 1914, die zum erheblichen Teil für die Zwecke des ersten Kriegsanleihe erfolgt waren (die Rückzahlungen überstiegen die Einzahlungen um fast 17 Mill. M.), hat der Verkehr bei den sächsischen Sparkassen bereits im November wieder einen normalen Verlauf genommen. Die Einzahlungen übertrafen die Rückzahlungen wieder, wie es in Friedenszeiten die Regel ist, und zwar um über 3 Mill. M.
Die Weiterentwicklung des Sparkassenverkehrs im Dezember kann als außerordentlich günstig bezeichnet werden. Gewöhnlich übertrafen die Einzahlungen im Dezember zwar der Zahl nach die Rückzahlungen erheblich, aber sie pflegen den Betrag nach viel geringer als letztere zu sein. Im Dezember 1914 war aber nicht bloß die Zahl der Einzahlungen bedeutend größer als die der Rückzahlungen, sondern ihr Betrag stand letzteren um wenig nach. Es war nämlich bei den 381 sächsischen Sparkassen

Table with 4 columns: Jahr, Einzahlungen, Rückzahlungen, Ueberschuss. Rows for 1911, 1912, 1913, 1914.

Anstatt eines Rückgangs der Einlagebestände um über 14 Mill. Mark wie im Vorjahre und über 12 und über 10 Mill. M. 1913 und 1911 brachte der Dezember 1914 nur einen Rückgang um etwas über 1 Mill. M. Auf 100 M. Einzahlungen entfielen im Dezember 1914 104 M. Rückzahlungen gegenüber 145 M. und 140 M. im Dezember 1913 und 1912. Die bedeutenden Rückzahlungen im Oktober über zum Zwecke der ersten Kriegsanleihe wurden demnach schon allein durch die im Gegenlag zu den früheren Jahren ausfallenden geringen Rückzahlungen im Dezember 1914 fast ausgeglichen.
In dem ersten Halbjahre 1914 hatten die sächsischen Sparkassen einen starken Einzahlungüberschuss von 28,0 Mill. M. Im Januar übertrafen die Einzahlungen die Rückzahlungen um 12,4 Mill. M., im Februar um 8,8, im März um 0,2, im April um 4,8, im Mai um 8,8 Mill. M. und nur im Juni blieben die Einzahlungen hinter den Rückzahlungen um 0,8 Mill. M. zurück. In das zweite Halbjahr fielen der Kriegshormonat Juli mit seinen Angaherungen und die fünf ersten Kriegsmomente. Vier Monate dieses Halbjahrs sind abgelaufen: der Juli mit 4,8 Mill., September mit 1,9, Oktober

mit 17,2 und der Dezember mit 1,1 Mill. M. Der August brachte dagegen 1,9 Mill. und der November 3,0 Mill. M. Gewinn an Einzahlungen. Das ganze Jahr 1914 endete mit einem Einzahlungüberschuss von 87 Mill. M.

Dieser Ueberschuss übere aber nicht den Gesamtzuwachs der sächsischen Sparkassen. Den Hauptposten stellen vielmehr die jährlichen Zinsen, die nicht abgehoben, sondern dem Einlageguthaben zugeführt werden. Sie sind für das Jahr 1914 mit ungefähr 65 Mill. M. anzunehmen. Einzahlungüberschuss und Zinsengutschrift ergeben somit für das Jahr 1914 einen Gesamtzuwachs von ungefähr 79 1/2 Mill. M. Da das Einlageguthaben der sächsischen Sparkassen sich Ende 1913 schon auf 1 954 177 000 M. stellte, so hat es Ende 1914 die zweite Milliarde überschritten und wird unter Einzurechnung obigen Gesamtzuwachses gegen 2 027 888 000 M. betragen.

Die sächsischen Sparkassen stehen also auch nach dem Abfluß für die erste Kriegsanleihe härter da als vorher. Nun hat dazu auch der Monat Januar 1915 einen noch nie dagewesenen Ueberschuss der Einzahlungen über die Rückzahlungen von fast 27 Mill. M. gebracht. Es steht deshalb zu erwarten, daß auch die sächsischen Sparkassen bei ihrer glänzenden Geschäftslage an den Zeichnungen für die neue Kriegsanleihe sich mit einem weiteren bedeutenden Betrag beteiligen werden.

Verbot des Schnapsverkaufs an Soldaten.

Der stellvertretende Kommandierende General des 19. Armeekorps hat eine Verfügung folgenden Wortlauts erlassen:

Infolge mehrfacher durch Alkoholmißbrauch hervorgerufener Ausschreitungen bestimme ich hiermit auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für das Gebiet des 19. Armeekorps: In Gast- und Schankwirtschaften darf an Mannschaften (Unteroffiziere ohne Porteebezeichnung) Alkohol in Form von Branntwein, Likören, Rum, Arrak, Cognac oder aus diesen Stoffen bereiteten Getränken nicht verabreicht werden, weder auf eigene Befehl noch auf Veranlassung anderer Personen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft oder haben die Schließung der Wirtschaft zur Folge. Diese Bestimmung tritt am Mittwoch den 17. März 1915 in Kraft.

Diese Verfügung gilt vorläufig nur für den Bereich des 19. Armeekorps, also nicht für Dresden, wie überhaupt nicht für Ostschlesien.

Eine Abteilung für Volksernährung im Ministerium.

Unter der Leitung des Geheimen Regierungsrats Dr. Koch tritt von heute an für die Kriegsdauer im Ministerium des Innern eine neue Abteilung ins Leben, der die Bearbeitung aller auf die Volksernährung während des Krieges bezüglichen Fragen übertragen worden ist.

Neue Vorraterhebungen.

Die Generalkommandos für das 12. und 19. Armeekorps veröffentlichten unterm 15. März in der Sächsischen Staatszeitung eine Bekanntmachung über Vorraterhebung und Bestandsaufnahme von Wolfram, Chrom, Molybdän, Vanadium und Mangan.

Zur Gabelbeschlagnahme.

Auf Grund einer Verordnung des künftigen Ministeriums des Innern wird bekannt gemacht, daß Gabel, der zunächst als Saatgut oder Saatkorn nach § 4, Absatz 3b bezw. c der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Gabel, vom 13. Februar 1915, von der Beschlagnahme freigelassen worden ist, nachträglich von der Beschlagnahme ergriffen wird, wenn er infolge irgendwelcher Umstände nicht als solcher verwendet wird.

Buchholz. An Stelle des als befehdelter Stadtrat am 1. April nach Leipzig gehenden Bürgermeisters Dr. Werfel wurde am Montag in gemeinsamer Sitzung beider städtischer Kollegien Ratsrat Dr. Horn aus Dresden zum Bürgermeister unserer Stadt gewählt.

Stadt-Chronik.

Die Kinderbeschulungskommission 1914.

Die Kommission kann über die Tätigkeit im zehnten Jahre ihres Bestehens berichten. Die Art dieser Tätigkeit ist bekannt, sie wird in immer weiteren Kreisen als sozial wertvoll und nützlich anerkannt. — Aus dem Jahresbericht heben wir folgendes hervor:

Die Tätigkeit der Kommission erreichte in diesem Jahre die Zahl der im Vorjahre erledigten Fälle nicht, was auf die angestrebte Arbeit der Mitglieder als Helfer in der Kriegsorganisation zurückzuführen ist. Es wurden 103 Fälle erledigt, die sich auf die verschiedenen Distrikte verteilen:

Table with 2 columns: Tätigkeit, Anzahl. Rows for Verhandlung, Nachlässigkeit, Sittliche Gefährdung, Gefährlich vererbte Beschäftigung, Verlassen der Familie.

Von den 103 Fällen wurden 81 von unseren Mitgliedern erledigt, während 22 auf die Behörden, wie Gericht, Polizei, Gemeinde- und Fürsorge-Erziehungsbehörden, Schule usw., zum Einschreiten veranlaßt wurden. Daß die Erledigung der Fälle nicht immer glatt verläuft, liegt in der eklektischen wirtschaftlichen Lage der armen Bevölkerungsklassen. Ueber Fälle, bei denen Anzeige an Behörden erstattet werden muß, entscheidet die Zentralkommission. — Auch sehr viele Arbeiter können sich mit dem Kinderbeschulungsgesetz noch nicht befassen, obwohl es gerade ihren Kindern Schutz gewährt. — Auf Anzeige der Mitglieder in Altschule wurde zur Steuerung der in letzter Zeit stark überhandgenommene Kinderarbeit, insbesondere Zeitung-, Bild- und Frühstücksanträgen, eingegriffen. Hier waren es besonders zwei Arbeiter, die glaubten, da die Behörden nicht eingriffen, es sei erlaubt, Kinder in der Weise zu beschäftigen. Nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand wurden die Herren eines Besseren belehrt und mußten die Beschäftigung der Kinder einstellen.

Auch die Behörden, Polizei und besonders die Lehrer, müssen die segensreiche Tätigkeit der Kommission anerkennen und finden unsere Mitglieder fast überall freundliches Entgegenkommen. — Vorträge für die Mitglieder der Kommission fanden zwei statt: Ueber Aufgaben und Zweck der Kinderbeschulungskommission sprach Genosse Jänkel. Ueber Dresdener Kinderbeschulung sprach Sanitätsrat Dr. Faust. Der Vorsitz des Genossen Jänkel war rein instruktiver Natur. Herr Dr. Faust führte in seinem Vortrage in das Leben der Fickkinder vom ersten Tage bis zur Schulreife ein. Leider besuchten trotz veröffentlichter Einladung sehr wenige der Kommission nicht angehörende Genossen den sehr lehrreichen Vortrag.

In den im Frühling, Sommer und Herbst stattfindenden Ausflügen und Spaziergängen in die Natur haben sich im 4. Kreis 1875, im 5. Kreis 782 und im 6. Kreis 510 Kinder beteiligt. Diese Ausflüge bezwecken, die Kinder aus der Stadtluft in die bessere Waldluft zu führen, von der Straße zu entfernen und unter Aufsicht zu nehmen. In dankenswerter Weise wurde uns vom Verein für Volksbildung der große an der Johann-Meyer-Straße gelegene, mit Schutzhütte und gutem Wasser versehene Spielplatz und die Räume der Jugendheimen zur Verfügung gestellt.

In die Heil- und Erziehungsanstalt Marienhof, verbunden mit Findehaus, fand eine Exkursion statt. Viele der Mitglieder haben die Anstalt angenehm enttäuscht verlassen. Der Bericht sagt über den Besuch: „Nach 1 1/2 stündigen aufklärenden Vorträgen des Direktors begann die Wanderung in die Aufenthalts-, Schlaf- und Baderäume. Wir sahen die Kinderzimmer, liehen uns Speisegeld vorlegen, besuchten die Werkstätten der Kinder, sahen das selbstgefertigte Spielzeug. Zuletzt besuchten wir die in Abteilungen getrennten Kinder, wo so manches bekannte Gesicht zu sehen war. Unsere weiblichen Mitglieder konnten sich schwer von den tadellos sauber gehaltenen Kindern trennen, jedoch doch besonders sie sehr oft ganz entgegengeetzte Pflege und Behandlung dieser Kleinsten.“

Aus der Abrechnung ist ersichtlich, daß die Einnahme 689 M., die Ausgabe 747 M. betrug, so daß am Jahresschluß ein Kassenbestand von 242 M. vorhanden war. — Die Kommission glaubt ihre Schuldigkeit getan zu haben und verspricht, auf ihrem Gebiet fleißig weiter zu arbeiten. — In der kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung wurden der Jahresbericht und die Abrechnung genehmigt.

Der Krieg und die Dresdner Gewerkschaften.

Die vom Gewerkschaftsrat vorgenommene Zählung der Arbeitslosen und der zum Militär Eingezogenen sowie die Zusammenstellung der Summen der aus den Gewerkschaftskassen geleisteten Unterstützung ergibt folgendes Resultat für die Woche vom 1. bis 6. März (30. Woche):

Large table with 6 columns: Gewerkschaft, sum Militäre, arbeitslos, männl., weibl., Unterst. in Part. Rows for various professions like Kupferarbeiter, Arbeiter u. Konditionen, Bauarbeiter, etc.

Es wurden gezahlt: vom 22. bis 27. Febr. 23899 3209 2134 1075 6901,22

Rentenentziehung als Strafe.

Eine für Unfallsverletzte wichtige Entscheidung traf das sächsische Landesversicherungsamt. Ein Tischlergehilfe hatte bei einem Verkehrsunfall eine Verletzung des rechten Fußgelenkes mit anschließender Gelenkverwundung erlitten. Die Berufsversicherungsgenossenschaft gewährte ihm zunächst die Rente, dann folgte eine Invaliditätsbehandlung, und nach deren Abschluß wurde eine Rente von 70 Proz. ausgeschrieben. Einem ärztlichen Gutachten zufolge war wohl die Tuberkulose ausgeheilt, doch hatte sich eine hochgradige Spitzfußstellung entwickelt, die erneut eine klinische Behandlung erforderte. W. erhielt von der Berufsversicherungsgenossenschaft Anweisung sich in eine Klinik zu begeben. Der Mann begab sich nicht in die Klinik, indem er erklärte, sich zurzeit nicht wohl zu fühlen. Später sei er nicht abgeneigt, der Einweisung Folge zu leisten. Die Berufsversicherungsgenossenschaft bestand jedoch auf sofortiger Invaliditätsbehandlung und legte, als W. sich weigerte, die Rente auf 25 Proz. herab. Die Festsetzung dieser Rente beruhte auf einem ärztlichen Gutachten, demzufolge die Ausübung einer Heilbehandlung voraussichtlich die Arbeitsunfähigkeit bis auf 25 Proz. vermindert hätte. Ohne Zweifel eine ganz willkürliche Annahme. Leider ließ W. den Rentenfestsetzungsbescheid rechtskräftig werden. Als dann der Verletzte einer späteren Aufforderung der Berufsversicherungsgenossenschaft zur ärztlichen Vorstellung wieder nicht nachkam, wurde die Rente ganz entzogen. Einer Aufforderung des Landesversicherungsamtes zum persönlichen Erscheinen in der Berufungsverhandlung ist der Verletzte wegen seines lebenden Zustandes nicht nachgekommen. Die Berufung wurde verworfen, weil der Kläger eine Nachprüfung seiner Behauptung, daß ihm die Rente zu unrecht entzogen worden sei, unmöglich gemacht habe.

beider oder schlimmer wie je zuvor aussehen. Alle Versuche und Versammlungen, die von den Gewerkschaften eingeleitet wurden, um eine Wieberaufnahme der Arbeit zu erwirken, blieben fruchtlos.

Von den englischen Transportarbeitern.

Eine besondere Konferenz der englischen Transportarbeiterverbände, die am 5. März in London tagte, konnte mit Genehmigung feststellen, daß in einer Reihe von Orten zum Teil ansehnliche Lohnrückstellungen erzielt wurden.

Parteiangelegenheiten.

„Die Verleumdung eines Parteigenossen.“

Unter dieser Ueberschrift erschien kürzlich in der Rheinischen Volksstimme ein Artikel des Genossen Heilmann, worin folgende Angelegenheit behandelt wurde:

Der Genosse Robert Albert, der vor einigen Jahren wegen zahlreicher Straftaten seinen Posten als Redakteur an der Dresdner Volkszeitung aufgab, nach der Schwitz ging und dort als Parteischreiber tätig war, kehrte einige Zeit nach Kriegsausbruch auf Grund der Amnestie nach Deutschland zurück.

berlang mit, daß er dessen Verfahren nicht billige. Der Bezirksvorstand verbandte daraufhin ein zweites Rundschreiben, worin eine bei der Berner Tagung eingetragene Klage wiederbegeben wurde.

Der Bezirksvorstand für Ostpreußen teilte daraufhin dem Genossen Heilmann mit, daß er die Angelegenheit des Genossen Robert Albert den Landesinspektoren zur weiteren Verdrerung und Entscheidung unterbreite habe.

Wir beschränken uns darauf, diesen Sachverhalt mitzuteilen und veröffentlichen weitere Bemerkungen zur Sache bis zur Entscheidung der Landesinspektoren.

Briefkasten.

R. L. Prebenstraße. Derartige Fragen können nur von Fachmännern beurteilt werden. Sie müssen sich an einen solchen wenden. Wir geben allerdings gelegentliche Mitteilungen von sachmännlicher Seite über zweifelhafte Aufzeichnungen von Nahrungsmitteln wieder, aber die Redaktion selbst kann in solchen Fragen kein Gutachten abgeben.

Victoria-Salon.

Täglich abends 8 Uhr (Sonntags auch 4 Uhr): Das neue, grosse Künstler-Spezialitäten Programm. Theater-Tunnel: Sonntags Anfang 4 1/2 Uhr.

Thymians Thalia Theater! Görlitzer Str. 6. Anl. 8 Uhr 20. Sonnt. 3 Vorstell. Sonntags 11 Uhr Frühschoppen mit Vorstellung, 15, 25 u. 35 Pf. Nachm. 4 Uhr kl. Preise. Kind Hälfte! Donnerst. Damenkaffee!

Am 18. Februar starb den Heldenod für das Vaterland der viele Jahre bei uns beschäftigt gewesene Monteur Richard Max Dathe. Unteroffizier im Landw.-Infant.-Regiment Nr. 101, 1. Ersatz-Batallion, 4. Kompagnie. Wir verlieren in ihm eine ausserordentlich tüchtige und gewissenhafte Arbeitskraft. Ehre seinem Andenken! Ing. A. Schmidchen und R. Bilz in Firma W. Martins Nachfolger.

Deutscher Bauarbeiter-Verband Zweigverein Dresden. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Hilfsarbeiter Ernst Hiller am 14. März verstorben ist. Die Beerdigung erfolgt Mittwoch den 17. März, nachmittags 2 Uhr, auf dem Wiesener Friedhof. Um zahlreiche Beteiligung erucht Der Vorstand.

Verband der Maler, Lackierer und Anstreicher. Filiale Dresden. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 14. März unser Kollege Franz Wessel im Alter von 54 Jahren gestorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 2 1/2 Uhr auf dem Tollwitzener Friedhofe statt. Um Beteiligung der Kollegen erucht Die Verwaltung.

Für die unendlich liebevolle und grosse Teilnahme an dem herben Schmerze, der mich durch das Hinscheiden meines innigstgeliebten Mannes, des Kaufmanns Franz Klunker getroffen hat, bitte ich, nur hierdurch meinen tiefgefühlten Dank entgegennehmen zu wollen. Ganz besonders Dank sagen aber muss ich Herrn Prediger Kreitmeyer von der Deutsch-katholischen Gemeinde für seine trostpendenden Worte, Fräulein Martha Offermann-Hildesheim für ihren erhebenden Gesang und dem Volks-Männerchor für seinen zu Herzen gehenden Abschiedsgruss. Dresden, den 16. März 1915. Frau Ida verw. Klunker.

Für die zahlreichen Beweise liebevoller Teilnahme beim Beimgange meiner ungeliebten Onntin Selma Kosmovsky geb. Dörrfel spreche ich hierdurch meinen herzlichsten Dank aus. Besonderen Dank aber dem lieben Hausbewohner sowie dem Vorstand der Firma Händel u. Heiblich. Der tieftrauernde Gatte B 8888 Werbstraße 5, 2.

Grosse Eckstein beste 2 Pfg. Zigarette TRUSIFREI. Am Eckstein & Söhne Dresden.

Allg. Oriskrankenkasse für den Gemeindeverband Radebeul u. Umg. Donnerstag den 18. März wegen Reinigung geschlossen!

SARRASANI Dienstag d. 16ten März Neu! Konsul der Menschenaffe Neu!

Die Malmsten-Truppe Und das übrige grosse Programm. Vorverkauf im Warenhaus Herzfeld und an der Circuskasse.

Musenhalle Unziges Varieté und Volks-Theater des Westens täglich abends 8.10. Mit grossem Beifall aufgenommen! ohne Kleins! Humoristisches Gesamtspiel. Und der vorzüglichste neue Solotitel. Erstklassig! Attraktion! Der Mann in der Kanne. Konkurrenz OS Grosser Original-Fessel- und Wasserakt (K 60) Vollständig neu für Deutschland. Man muß sich diese Nummer angesehen haben! Wochentags Vorzugskarten gültig!

Tharandt und Umg. Beschreibungen auf die Dresdner Volkszeitung, amtliche Zeitungsverkauf, Inseraten und Druckaufträge nimmt jederzeit Paul Fiedler, Dresden, Gröbe 114.

Mittwoch und Donnerstag 2 extra billige Geefischtage Nordsee. Webergasse 30 | Görlitzer Str. 1. Tel. 22 471 und 19 930. Tel. 21 470. ff. Seeforelle ... Pfund ff. Sturrhahn ... 28 ff. Merlans ... ff. Bratschellfisch ... ff. Kabljau, im Anschnitt 48 ff. Seelachs, im Anschnitt 42 ff. Schellfisch ohne Kopf, Schellfisch groß und mittel, Scholle, Tarbutt, Steinbutt, Seezunge, Filet, Zander, Karpfen, Schleie, Flußlachs. Große Sprotten treffen Dienstag ein Posten Rüte 48 und 75 f. Für Feldpostpakete: Feinste Fischmarinaden, Oelsardinen. Räucherale, nur beste Qualitäten, sehr billig.

Frauen-Artikel Spülkannen Leibbinden Frauen-Tee Frau Freisleben Postplatz u. Wallstr. 4 Man achte auf Firma! Sofa-Bezüge Rester, Spitzbügel, (A 11) Starer, Gruner Str. 22, I. Kürschners Bücherichag empfiehlt die Volkabuchhandlung

Mit bestimmter Gewisheit zur Kenntnis. Am 8. Februar verschied im Heilbadort in Heidenland nach einmütigem Krankenlager mein innigstgeliebter, unbergehllicher, treufolgender Gatte, unser lieber, guter Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Dreher Paul Einert. Gedenke zugleich allen, die mit herzlicher Teilnahme zur Seite stehen, unsern innigsten Dank aus. In tiefstem Schmerze Schmiebeberg. Frida Einert nebst Kindern und Angehörigen. Viel zu früh verliesst du die deinen. Die jetzt in weiter Ferne um dich trauern. (B 888)

doch findet der Jernarzt bei einem Feldzug zwar nicht so viel wie der Chirurgen, aber immerhin genug zu tun. Der russisch-japanische Krieg war der erste, wo auf beiden Seiten Spezialärzte zur Behandlung von Giftkranken im Feld eingesetzt wurden. Die Zahl ihrer Patienten ist überraschend groß gewesen, hauptsächlich auf der Seite der Russen. In ihrem Lager wurden etwa 2000 Giftkranke behandelt, und es riefel eine Gefrankung dieser Art auf je 250 Feldsoldaten und hier auf je 1000 Gefranungen überhaupt. In gewöhnlichen Friedensverhältnissen wird auf je 300 Einwohner ein Giftkranke gerechnet, und danach erscheint jenes Verhältnis in der russischen Armee sehr ungünstig, da doch für den Feldzug die frühesten Lebensalter ausgewählt werden. Freilich wird als zu einem gewissen Grad damit zu rechnen sein, daß die Häufigkeit der Giftkranken bei den Russen wegen des Alkoholmißbrauchs und anderer Einflüsse größer ist als bei den Soldaten des mittleren und westlichen Europa. Sollte man aber die russischen Erfahrungen zugrunde legen, so würde man in einer kriegsgefährlichen Situation rund 100 Giftkranke zu erwarten haben. Das mag trotzdem nicht viel erscheinen, aber es muß in Rücksicht gezogen werden, daß eine gewisse Gefrankung bei einem Militär die schwersten Folgen haben kann, weil es nicht nur zu erheblichen, sondern auch zu widerwärtigen Beschwerden führt, auch ein giftkranker Unteroffizier könnte schon genug Schaden in seiner Abteilung verbreiten. Auch ein ganz kleiner Teil der verletzten Soldaten im Feld, wie Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Nachrichten, entfällt vermutlich auf ganz oder halb giftkranken Soldaten, die während in einem collectiven Dämmerzustand handeln. Je früher solche Leute entfernt werden können, desto besser wird es um das Ganze bestellt sein. Das Offiziere und Mannschaften mit einer krankehaften, giftigen Veranlagung zu Friedenzuständen nicht besonders auffallen und ihren Dienst ordentlich genug zu versehen vermögen, kann bei dessen gleichmäßigem Ablauf verständlich scheitern. Im Krieg sind die Verhältnisse und Einflüsse so ganz andere und gewaltig, daß schon in der ersten Zeit bei solchen Leuten ein Ausbruch von Giftkranken zu befürchten ist. Es kommt dann zu Entzündungen, Wundheilungen und dergleichen, die den davon Betroffenen sehr merklich durchaus ungenügend für die Dienstleistung machen. Außerdem haben die russischen Jernärzte allerdings auch einen besonderen Kriegserfolg beobachtet und ihm den Namen einer eigenen Krankheit gegeben. Es muß aber betont werden, daß diese Meinung der russischen Ärzte auf Grund ihrer Erfahrungen im russisch-japanischen Kriege festzustellen allgemein geteilt wird, und daß ihr auch die Erfahrungen der deutschen Ärzte im gegenwärtigen Kriege durchaus widersprechen. Nach diesen Erfahrungen werden giftige Gefranungen durch den Krieg weit weniger

herbeigeführt als ausgelöst. Interessant ist übrigens, daß bei den Offizieren der russischen Armee mehr als ein Drittel der giftigen Gefranken an den Folgen des Alkoholmißbrauchs litt, während bei den Mannschaften auf diese Gruppe nur etwa ein Drittel entfiel. Am häufigsten waren bei den gemeinen Soldaten epidemische und hässliche Zustände. Die Gefranungen erfolgten oft gerade während einer Schlacht. Nur die Folgen des Alkoholmißbrauchs zeigten sich häufiger bei den Truppen, die dem Feld nicht unmittelbar gegenüberstanden. Bei den Japanern waren die Erfahrungen nahezu dieselben, auch mit Rücksicht auf die Folgen des Alkohols. Jedenfalls geht aus diesen Erfahrungen hervor, daß Jernärzte auch im Kriege am Plage sind. Sollten sie und ihr Personal im Feld nicht genug zu tun finden, so wird ihnen immer eine reiche Gelegenheit zur Verfügung stehen.

Heber eine neue Art von Dauerdrainage

berichtet Dr. Carl Weiler in der Münchener Medizinischen Wochenschrift. Bei Grischowverletzungen, die mit Bildung großer Wundhöhlen verbunden sind, bietet die Anwendung der Dauerdrainage oft große Schwierigkeiten. Man macht zu diesem Zwecke häufig Kanalarbeit, die manchmal nicht zu gut mit Wasser oder Verbandmittel ausgefüllt, der manchmal nicht zu gut mechanisch ist. Dieser Bericht berichtet dem Kranken oft erhebliche Schmerzen und bietet außerdem die Möglichkeit einer Infektion des Wundpersonals durch die Kanalarbeit.

Die von Dr. Weiler erfundene Dauerdrainage hat gegenüber diesem Verfahren den Vorteil der weit geringeren Schmerzhaftigkeit, der Einfachheit und der Ersparrnis an Verbandstoffen, die bei dem durch den Krieg bedingten enormen Verbrauch an diesen Stoffen sehr ins Gewicht fällt. Die Behandlung geschieht hier in folgender Weise: Ein Drainagekanal aus Gummi mit einigen seitlichen Öffnungen wird möglichst bis auf den Grund der Wunde geführt. Das andere Ende des Schlauches wird auf dem einen kurzen Schenkel eines Hühnergebogenen Glasrohres angebracht. Von dem anderen kurzen Schenkel des Rohres führt ein Schlauch, der mit einer Klemme geschlossen werden kann, bis zu einem mit einer Vorrichtung versehenen Irrigator. Hier an dem untern Schenkel angebrachter längerer Schlauch führt bis zu einem auf dem Geboden stehenden, halb mit Wasser gefüllten Gefäß.

Um die Drainage in Gang zu bringen, läßt man nun aus dem einen einen Meter über der Wunde angebrachten Irrigator Vorrichtung

ablaufen. Dadurch entsteht in dem Glasrohr ein luftverdünnter Raum, dessen Saugkraft das Sekret aus der Wunde heraus und in das Abflußgefäß führt. Sobald das Sekret zu fließen beginnt, kann man durch die Glasröhre beobachten, wann man die Klemme schließen da nun die Sache von selbst weiter funktioniert. Solange genügt es dann, zweimal täglich durch Hineinfließenlassen geringen Mengen der Vorlösung — oder einer anderen schwach antiseptischen Lösung — das Saugvermögen und den hängenden Schlauch zu säubern. Der Verbrauch an Verbandstoffen ist bei dieser Methode ganz gering, da nur die äußeren Teile der Wunde mit Gaze bedeckt zu sein brauchen die kaum verunreinigt wird und darum nur selten bei der Toilette gewechselt zu werden braucht. Überhaupt ist dieses Verfahren bei feinen Verwundungen ausprobiert und hat sich gleichfalls außerordentlich lobend über die damit gemachten Erfahrungen aus.

Tierverluste im Kriege.

Es ist kaum möglich, sich eine genaue Vorstellung von den Tierverlusten zu machen, die der Weltkrieg fordert. Die Statistik der Welt sieht bei der Erörterung dieser Frage Vergleiche aus anderen Kriegen heran, um wenigstens ungefähre Angaben machen zu können. Im letzten Jahre des amerikanischen Bürgerkrieges betrug die Unionarmee mehr als 200 000 Pferde, von denen etwa 60 000 tatsächlich verloren wurden. Der Gesamtverlust betrug über 300 000 Pferde. Im Burenkrieg verlor England mehr als 15 000 Pferde und Kanakel in einem Jahre. Ein wichtiger Faktor für den Verlust von Pferden sind die durch Schrapnell verurteilten Wunden. Kein Tier erträgt diese Verletzungen immer mehr an Kräften, bis es schließlich infolge dieser Verletzungen sterben muß. Die Verluste der Bittern sind die schlechte und unregelmäßige Ernährung unter viele Krankheiten unter den Pferden hervor. Eine vorzügliche Ernährung, die eher zu hoch als zu niedrig gestellt, dürfte die sein, daß 5000 Pferde jeden Tag, solange der Krieg dauert, für militärische Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Wegen der Verluste, die Pferde und Kanakel im Kriege zu erleiden haben, sind die Opfer an Hunden und Vögeln, die durch die Kriegführung bezwungen werden, ganz geringfügig.

Hofbrauhaus Dresden
empfiehlt seine ausgezeichneten gehaltvollen **Biere**

See-Automat
Ecke Brühlstraße neben Ministerhotel
Speisen und Getränke.

Dresdner Beerdigungs-Anstalten Pietät u. Heimkehr
28 Am See 28
Fernspr. 20157 und 20158
Bautznerstr. 37 Fernspr. 6450 25091

Automaten
Wilsdrufferstr. 25
Schloß-Automat
Große Brüdergasse 10
Bäcker- u. Konditorien
A. Kretschmar
Poppitz 1.
Telephon-Nummer 11653.

Oskar Neubert
Friedrichstraße 31.
Wiener Feinbäckerei
Tel. 2000 Rudolf Junghans
Weitzenerstraße 33
Alfred Haink
Rosenstr. 16.
Feinbäckerei
Franz Laux
Ecke Brühlstraße
Rudolf Müller
Schillerstr. 31
Prima Qualität
Arthur Petzold, Rosenstr. 92
Friedr. Richter
Hans-Allee 24 k.
Tel. 12422
Cigarettenfabrik „Irustre“
„Continental“ fabri. in Speyer
Friedr. Richter, Weitzenerstr. 31
Weitzenerstr. 31

Gelegenheitskühle
Hirschbühlstr. 7
A. Heilrich
Verkauf aller Art

Waldschlößchen Jubiläums-Bier
ist das Lagerbier in höchster Vollendung

Praktischer Wegweiser
empfehlenswerter Geschäfte für Dresden-Altstadt
S. Kreis
Besondere Beachtung empfohlen

Tübel 1, Tübel 2, Tübel 3 Cigaretten
ULEMA CIGARETTEN COMPAGNIE DRESDEN

Butter, Milch, Käse
milch und Butter
kauft man am besten bei **Paul Martin**
Flemmingsstraße 18.

E. Krahl, Webergasse 19.
Robert Martin
Ecke Ammonstr.
C. Polack, Schäfersstraße 10
M. Kyscel, Wolbeinplatz 7.

Drogen, Farben
Farben, Lacke, Photo-Artikel
Franke Nachf., Th. Zimmer
Ammonstr. 40

Max Rich, Hartig
Rosen-Ecke Maternstraße.

A. Poser
Farben, Lacke, Pinsel
Freibergplatz 19

Hermann Roch Drogerie
Spaltelholz & Bley
Tel. 12113
1988 Spaltelholz & Bley
Hilfstr. 20.
Ecke Neugasse

Nicola-Drogerie
Curt Schöne
Zöllnerstr. 1.

Weitlin-Drogerie Weitlinstr. 13
Ammonstr. 13
Spez.: Tinten

Fleischereien
R. Schumann
Freiberg Platz 17.
Schweinefleischerei

E. Zenker Nachf.
Inb. Max Groux
Gr. Plagwitz Nr. 35 T. 20266

Max Angermann
Ammonstr. 22
Tel. 92197

Emil Bähr, Weitzenerstr. 28.
Albrecht Felsel, Palmstr. 10
Jos. Lehner
Fie. Kaffee- und
Hagestr. 45. T. 15886

Alfred Mittelbach, Weitzenerstr. 14
Weitzenerstr. 14
Tel. 14813

G. Schmiedel
Weitzenerstr. 68
Tel. 47860

P. Schmiedel
Weitzenerstr. 68
Tel. 47860

G. Yenneberger
Schillerstr. 68
Tel. 118

H. Frankauer
Weitzenerstr. 68
Tel. 118

Bierhandlung.
Herm. Barth
Stephanenstr. 61
Telephon 17392

Th. Heinrich, Zahnsgasse.
Eilen, Stahlwaren, Waff.

Göpfert
Weitzenerstr. 51
Spezialität: Luftbüchsen.

Herm. Zschau
Trampnerstr. 5.

Fahrräder u. Nähmaschinen
R. Herrmann
Gr. Brüdergasse 19
Reparatur und Zubehör.

Max Martin
Mechaniker
Falkenstr. 6.
Fahrräder, Nähmaschinen
Reparatur prompt u. billig

Julius Müller, Marienstr. 9.
Heilbehandlung.

Frau Albert
Naturheilkundige
Tharandterstr. 41. Tel. 10281

Dr. Russo
Naturheilkundige
Anna verw. Hugo Straube
Hansbühlstr. 28
Tel. 12113

Kohl, Koks, Holz
M. Bitterlich
Sellersgasse 9
Tel. 11708. Tel. 12765.

Woldemar Haupt
Weitzener Str. 4
Ecke Köhnerstr.

Kritte & Klemm
Schillerstr. 51. Tel. 12927
Friedr. Str. 42. Tel. 14953

Hugo Riemer
Friedrichsplatz 2
Tel. 17872. Tel. 17872

Conrad Selter
El. Brüdergasse 7
Eingang Quergasse

Oskar Ballach
Friedrichsplatz 28
Tel. 16264.

Bruno Braune
Käufstr. Ecke
Weitzenerstr. 28
Tel. 12211.

H. Krahl
Käufstr. Ecke
Weitzenerstr. 28

Emil Liebig, Schützenplatz 1.
Paul Möhler, Grüne Str. 5.
Kohlen-Niedel
Hilfstr. 20.
Ecke Köhnerstr.

Paul Wendt
D. Rehgasse 2.
Ecke Reop. Gasse

Hohlschleiferei
Ad. Scheuermann
Annenstr. 23 - 25
Hohlkochen- und
Kalkformmaschinen-Fab.

Oscar Schlichter
Gärtnerp. 3
Ecke Annenstr. 17. Tel. 12117

Kaffee-Röster.
Tambour - Kaffee
Röstwerke: Marienstr. 16.
Kaffee, Tee, Kakao
Bewährte Brühequelle.

Kolonialwaren
F. Vogel, Weitzenerstr. 23.
F. Vogel, Weitzenerstr. 23.
F. Vogel, Weitzenerstr. 23.

Kurr, Weitzenerstr. 23.
Leupold
Marienstr. 1. 4% Rabatt
Stumpfwär, Trikots, Hand-
schuhe, Garne, Kurzwaren,
Schürzen, Regens, Kravatten,
Schlief, u. Samolhaar-Decken

F. Büttner
Pflanzengasse 28
Ecke Köhnerstr. 28

Olga Dietrich
Pflanzengasse 28
Ecke Köhnerstr. 28

Ferd. Ed. Haack
Mühlgäßchen 4.
Tel. 20437. Waisen- u. Stiefkinderheim

Olga Klein, Pflanzengasse 58
Pflanzengasse 58
Ecke Köhnerstr. 58

K. Wagner
Hilfstr. 20. 122. 122. 122.

Möbel-Magaz.
Große Zingststr. 22
Billigste Preise

Keil-vis-a-vis Am See
Billigste Preise

Möbel
Zingststr. 7. 1. Schrankfabrik,
Hilfstr. 20. Möbel aller Art

Optiker
Moderne Optik
Hans Hochapfel Nf.
Dresden-A., Sidonienstr. 19
Ecke Pragerstraße,
vis-a-vis Café Helwig.

Georg Zimmermann
Pflanzengasse 17
Hilfstr. 20. 122. 122. 122.

Brillen und Klemmer
Photographische Apparate
und Bedarfsartikel

Rottmanns Nchl.
Georg Jacobi
Annenstr. 14

Reisewitzer Biere
Tipp! Toppl

Fritz Moll
Käsen, Jurel, Gold- u. Silberstr.
Dresden-A., Pragerstr. 107
Annenstr. 10. Nähe Postplatz

Walter Kluth
Hilfstr. 18
Ecke Köhnerstr.

Carl Pödel
Mühlg. Weitzenerstr. 51
Palaststr.

H. Marsal
Schiffstr. 34.

R. Schubert
Annenstr. 12 a.

Leder-Handlungen
R. Nowak
Annenstr. 46
hint. d. Annenkirche

Porzellan, Glas
Arthur Voigt, Neugasse 10 u. 12
Spezialität:
Porzellan-Grabplatten
und Tischbilder

Ed. Krafft's
Echt Bayr. Bierstube
König Johannstr. 11
Ausgang zur neuen
Speisen gut und billig

Reichel-Brau
Bellefleur-Str.
22

„Annenhof“
vortreffliche Küche, echte Biere
Friedrichstr. 57. Annenstr. 21-22

Fischhaus
Große Brüdergasse 17

„Hans Sachs“
Schiffstr. 10
Tel. 1111. 1111. 1111.

Blauo Kugel Weitzenerstr. 10
Tag u. Nacht geöffnet

H. Gaudel
Friedrichstr. 11
Kronprinz Rudolf
Zinsendruckerei

A. Kotsch
Zinsendruckerei
Weitzenerstr. 11

Wo ist es schön?
In der Feuertafel, Weitzenerstr. 11

Luigi Lecher
Zingststr. 22
Volksbad, Annenstr.

Max Zumppe, Postplatz.

Herm. Taubert
Freibergstr. 16.

Wilhelm Wagenrecht
Freibergstr. 47
Spezialität: gehärtete Stärke

Schuhwaren
Palo
erwiesene
und preiswerte
Schuhwaren

L. Schaarschmidt
Hilfstr. 4. Tel. 20086
Solide Schuhwaren, Reparatur.

Josef Reichel, Maxstr. 19
Orthopädie u. Sportartikel

M. Kassin, Pflanzengasse 44

**Schuhwaren-
Fabrikation**
**Schuhwaren und
Arbeiterkleidung.**
H. A. Herrmann
Zingststr. 4

Paul Heger
Kantagasse
Pantoffeln all. Art

Uhlen u. Goldwaren
Paul Harzbecker
Annenstr. 48
alle Brillen

Wach-u. Wringmaschinen
Albert Heimstädt Nachf.
Am See.
Ecke Margaretenstraße

Zahnateliers
Dentist Thieme
Weitzenerstr. 3

Zoologische Handlung
O. Börner, Annenstr. 52.
Joh. Wink
Marshallstr. 17

Wasch-u. Pflanz-Anstalten
Dampfwäscheanstalt
Hilfstr. 18
Annenstr. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.